

# Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 30. Mai 1905.

№ 62.

### Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

## V. Deutscher Gewerkschaftskongress.

-x- Köln, 24. Mai 1905.

### Dritter Tag.

In der um eine Stunde verlängerten Nachmittags-sitzung, deren Schluß wegen des Postanschlusses nach Leipzig erst in dieser Nummer gebracht werden kann, erstattet noch der Redakteur des „Correspondenzblattes“ Umbreit das Referat zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeits- oder Arbeiterkammern“. In einer dem Kongresse unterbreiteten Resolution wird die Erwartung ausgesprochen, daß bei der bevorstehenden Verwirklichung gesetzlich anerkannter Arbeitervertretungen diesen Organen die Mitwirkung in der öffentlich-rechtlichen Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes sowie an der Förderung korporativer Arbeitsverträge zugesprochen werden müsse. In einem Anschlusse solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbegerichte könne der Kongress nur eine Vertümmung dieser Organe und die beabsichtigte Ausgestaltung der weiblichen Arbeiterinnen erblicken; nur selbständige Kammern könnten in Frage kommen. Die Schaffung von Arbeitskammern mit paritätischer Zusammensetzung in Verbindung mit Arbeitsämtern und einem Reichsarbeitskaute sei jedoch als eine geeignete Vertretung von Arbeitern und Arbeitgebern anzusehen. Die Vertreter in diesen Kammern müssen aus allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl hervorgehen, ohne Unterschied des Geschlechts, auch besoldete Angestellte von Arbeiterorganisationen müßten wählbar sein. Die in den Arbeitskammern vertretenen Gruppen sollen berechtigt sein, gesondert zusammenzutreten, Gutachten abzugeben, Anträge zu stellen und Berichte zu erstatten.

Referent sagt dann, der Streit über diese Frage sei ein alter. Im Jahre 1889 habe die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihren Standpunkt darin geäußert, 1891 habe man sich sogar programmatisch auf paritätische Arbeitskammern festgelegt. Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitskautes finde seine Billigung nicht in allen Punkten. Man müsse sich aber klar werden, da die Regierung jetzt nach dreißigjähriger Propaganda eine Art Arbeitskammern in Aussicht gestellt habe. Die Arbeiter haben in den Gewerbegerichten, den Zünfteinrichtungen und den Arbeiterversicherungsämtern mit ihren Meinungen durchaus nicht zurückgefallen. Eine Einwirkung auf die Regierungen kann aber erst dann eintreten, wenn den Regierungen eine durch Gesetz einheitlich organisierte Arbeiterschaft gegenübersteht. Eine reine Arbeitervertretung genüge nicht, wenn dieselbe mehr sein soll als das Organ für die Meinungsäußerung der Arbeiter, wenn sie mehr tun soll, als Anträge stellen usw. Paritätische Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern können aber eine viel größere Wirksamkeit beanspruchen als eine Arbeiterkammer. (Wie ruft: „Wir wollen Kosten?“) Den Arbeitskammern könne ein Stück Gewerbebefreiung übertragen werden; ein Stück des kollektiven Arbeitsvertrages im Staate ist es, was wir fordern. In allen paritätischen Institutionen seien die arbeiterfreundlicheren Elemente der Unternehmer am meisten zur Geltung gekommen. In den Krankenkassen traten Unternehmer und Arbeiter den Angriffen auf diese Institutionen gemeinsam entgegen, sogar in Leipzig, dessen Arbeiterschaft in der Pflege der Klassen-gegenstände voran sei. Es hiesse an der Zukunft des ganzen paritätischen Prinzips verzweifeln, wenn man immer nur mit den Schachmachern rechnen wolle. Wenn die Arbeitskammern nicht aus direkter Wahl hervorgehen sollen, müsse man allerdings auf sie verzichten. Die reinen Arbeiterkammern sind für die Gewerkschaften entscheidend, sie sind deshalb ebenso unwichtig wie die Arbeitskammern wichtig seien; der Kongress könne sich nur für letztere aussprechen. — Hierauf Schluß des dritten Tages.

### Vierter Tag.

-x- Köln, 25. Mai 1905.

Die Vormittags-sitzung wird mit dem Referate von Hue-Bochum (Bergarbeiter) begonnen. Würde man ihn fragen, was prinzipiell richtig sei — Arbeits- oder Arbeiterkammer —, so würde er antworten, daß es eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit hier nicht gebe. Umbreit, der radikalere Gewerkschafter, trete für Arbeitskammern, während er, der Paritätsbuzeliger, für reine Arbeiterkammern eintrete. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion werde gewiß die Meinung des Gewerkschaftskongresses beachten und sich bereit finden, den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zu ändern. Umbreit ist diesmal hinter Ansichten zurückgegangen, die selbst schon die Girsch-Dunderschen in das alte Eisen geworfen haben. Er könne sich bei der Widerlegung von Umbreit ja nur auf den reinen Klassenstandpunkt stellen, das würde bei den Leuten in Saale, denen man immer den Krämmerstandpunkt nachsagt und die man gern auch gewerkschaftliche Rechenmaschinen nennt, verfangen, aber Umbreit habe ihm die Sache leicht gemacht. Wenn Umbreit sage, es werde schwer halten, genügend befähigte Arbeitervertreter für die Arbeiterkammern zu finden, so decke sich diese Ansicht mit der der Scharfmacher. Selbst Professor Hise und Freiherr v. Berlepsch halten Arbeiterkammern für das Ideal, nur des ihnen unüberwindlich dünkenden Widerstandes wegen kamen sie auf Arbeitskammern zurück. Wenn man aber glaube, der normale Zustand zwischen Arbeitern und Unternehmern sei der Friede, dann könne man für Arbeitskammern eintreten. Nicht die Freie, vom Scharfmacherstandpunkte aus betrachtet die größten Schwachmächte, werden von den Unternehmern in die paritätische Interessenvertretung entsandt werden, sondern die intelligentesten und schärfsten Interessenvertreter. Lehre denn Umbreit der Hiseprozess und der Wahlrechtsraub in Hamburg gar nichts? Die Arbeiterkammern könnten die öffentliche Meinung mit Statistiken und Gutachten, den Reichstag mit besserem Materiale über Arbeiterfragen versehen als die jenseitigen nichtamtlichen Druckfächer. Dann wäre auch der saarabische Prozess unmöglich, gleichwie die Untersuchungskommission nach dem Bergarbeiterstreik; den schon gefährdeten Lohnstatistiken könnten dann auch die wirklichen entgegengestellt werden. Die paritätischen Arbeitskammern in Belgien, Frankreich und Holland haben sich nicht bewährt, wohl aber in Italien die Arbeiterkammern. Wenn die Handelkammern seit 40 Jahren das handelsbetreibende Unternehmertum vertreten, ist es einfach beschämend, wenn Arbeiter heute noch die reinen Arbeiterkammern als unzureichendes Ideal hinstellen. Wir haben hier nicht Eventualanträge zu stellen, sondern prinzipiale. Was hinterher aus der Regierungskommission herauskommen wird, kann noch niemand wissen. Wenn Umbreit die Stellungnahme der „Arbeitgeberzeitung“ für Arbeitskammern als besonders Trunpf ausspiele, so müßte er die Erklärung abgeben, daß er die Redaktion des genannten Blattes nicht für das Höchstmaß der Intelligenz in der Vertretung der Arbeitgeberinteressen halte. Die Geister, die die Unternehmer gerufen haben, werden sie nicht mehr los. Aber auch die Gönner und Förderer der christlichen Gewerkschaften haben nicht gedacht, daß diese 1905 in den Tagesfragen ihre eigne Stellung einnehmen würden. (Große Heiterkeit auch bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern der christlichen Gewerksvereine, zu denen Hue teilweise spricht.) Die Auffassung Umbreits sei eine beschämende Verleugnung des Klassenkampfprinzips. Es könne für alle Arbeiter nur vorteilhaft sein, wenn sich die verschiedenen Organisierten in den Arbeiterkammern verstehen lernten und so zu der einheitlichen Organisation kommen, die die Unternehmer schon längst haben. Wenn ich schon Harmoniebuzeliger sein soll, will ich lieber mit christlichen Arbeitern als mit Unternehmern Harmonie bufeln. Zu den reinen Arbeiterkammern werden die Klammerngenossen nach eingehender Aussprache einen einheitlichen Standpunkt gewinnen. In den Arbeitskammern aber genügt ein Schwacher, ein einziger Bock, um den Unternehmern die Mehrheit zu verschaffen. Dann werden die Gutachten gegen uns ausgenutzt werden, und darum lieber keine Arbeitervertretung als diese paritätischen Scheinkammern. (Bravos!) Auch die Girsch-Dunderschen haben sich mit großer Mehrheit für die Arbeiterkammern ausgesprochen. Sollen wir hinter den Girsch-Dunderschen

zurückbleiben und Arbeitskammern fordern? Die Gewerkschaften bleiben die besten Interessensvertretungen der Arbeiter, ohne starke Bernfsorganisationen hängen alle Arbeitervertretungen in der Luft, bleiben Dekorationen. Wollen Sie gute Arbeitervertretungen, so sorgen Sie dafür, daß möglichst bald die zweite Million gewerkschaftlicher Arbeiter beisammen ist.

Die vom Korreferenten Hue empfohlene Resolution besagt: Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsgesetzgebung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen. In den paritätischen Arbeitskammern kann der Kongress keine Einrichtungen erblicken, die den Arbeiterstandpunkt unverfälscht zum Ausdruck bringen. Der Kongress erblickt in dem geplanten Anschlusse solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbegerichte nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verflümmern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen.

In der Diskussion nimmt zuerst das Wort Körsten-Berlin (Metallarbeiter), der namens der Metallarbeiter erklärt, daß sie auf dem Boden von Arbeitskammern stehen. Hue wende sich heute gegen die Parität, obwohl er sie doch sonst recht sehr liebe. Wenn der reine Arbeiterstandpunkt durch die Arbeitskammern verlegt werde, wie komme dann die Sozialdemokratie dazu, sich für Arbeitskammern zu erklären? Die Klammernmänner haben sich für Arbeiterkammern erklärt, weil sie sich mit Recht sagen, so werden uns die Arbeitskammern nicht gefährlich. Man sagt dann bei der Abgabe von Gutachten reiner Arbeiterkammern: ach, das kommt von den Sozialdemokraten usw. Ohne einen gewissen Kompromiß kommen wir nicht aus. Ist denn nicht das ganze Leben ein Kompromiß? Muß nicht jeder Gewerkschaftsführer das ganze Jahr hindurch im Lande draußen handeln und schachern und heucheln (Widerspruch), um etwas zu erreichen? Auch geschieht die Gefahr, daß bei der Errichtung von Arbeiterkammern auch Arbeitgeberkammern errichtet würden. Mit der Bekundung des reinen Klassenstandpunktes in Arbeiterkammern kommen wir nicht vorwärts. Wajsin-Berlin (Buchdrucker) erklärt, daß die Ausschluß-mitglieder im Berliner Gewerbegerichte über Arbeitskammern geteilter Meinung seien. Aus der Praxis wisse Redner, daß in paritätischen Kommissionen Tarifverträge nicht zustande kommen könnten. Nur durch die Macht und Stärke der Gewerkschaften könnten Tarifverträge erzielt werden. Redner exemplifiziert auf seine Erfahrungen im Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes, schildert, wie die Buchdruckergehilfen durch die Kraft ihrer Organisation und Agitation die Regierung gezwungen hätten, Arbeiterschutzesetze für die Gehilfen zu erlassen, ja, die Arbeiter hatten bei den Vorberatungen sogar fünf Vertreter gestellt. So ein großer Freund Redner für Tarifverträge sei, so ein großer Freund sei er auch für eine Erweiterung der wirtschaftlichen Rechte und der Freiheit der Arbeiterschaft. Das kann sie aber nur erreichen durch reine Arbeiterkammern. Sie sind das Fundament, wie man der Regierung klar machen kann, was die Arbeiter einheitlich fordern und haben müssen. Als vor drei Jahren das Wucherergesetz auf der Tagesordnung stand, wie gut wäre es da gewesen, wir hätten reine Arbeiterkammern gehabt! Redner ersucht — da seine Redezeit abgelaufen —, für die Resolution Hue einzutreten.

Deinhardt-Hamburg (Holzarbeiter) erklärt, weder Neutralitätsbuzeliger, Bernsteinianer noch Revisionist zu sein, und tritt für reine Arbeiterkammern ein. Arbeitskammern würden nur eine neue Unternehmervertretung schaffen. Redner erklärt, man müsse zu dieser Frage Stellung nehmen vom Standpunkte des Klassenkampfes aus. Es gibt hier kein Wenn und Aber, hier ist nur zu entscheiden, daß zur Vertretung von Arbeiterinteressen auch nur der Arbeiter befähigt ist. Wenn wir nicht reine Arbeiterkammern bekommen können, wollen wir lieber gar nichts. Wir wollen mit dem zufrieden sein, was die Unternehmer befehlen.

Kemmer-München (Zimmerer) meint, mit dem, was hier vielfach als „Standpunkt“ bezeichnet wird, mit dem kommen wir nicht vorwärts. Hue habe ja selbst gesagt, diese Frage sei eine Zweckmäßigkeitsfrage, also ein Stück Opportunitätspolitik. Redner erinnert daran, daß es früher die schärfsten und radikalsten Genossen waren, die jedes Zusammenarbeiten mit den Unternehmern in der

Sozialgesetzgebung bekämpfen, heute diesen Standpunkt aber nicht mehr einnehmen, und wir sind dabei auch ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Arbeitgeber haben kein so großes Verlangen danach, mit den Arbeitern zusammenzugehen. Redner plädiert für eine klare Entscheidung des Kongresses, und zwar zugunsten der Arbeitskammern.

Silberjahn in d=Berlin (Maurer) erklärt, die beste Vertretung der Interessen der Arbeiter sei in einer Arbeiterkammer zu erblicken. Man müsse aber erst abwarten, welchen Entwurf die Regierung uns vorlegt, und dann müsse eben das Mögliche herausgeholt werden. Redner glaubt, daß die Zusammensetzung der Arbeitskammern keine Garantie dafür biete, daß die Interessen der Arbeiter gewahrt werden können. Der wichtigste Punkt sei, daß durch die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums auf die Arbeitervertreter in den Arbeitskammern ein Druck ausgeübt werde und so diese Vertreter geradezu für die Arbeiter ausschalte. Man hätte doch genügend Erfahrung über den Einfluß des Unternehmertums in gemeinsamen Körperschaften auf die darin sitzenden Arbeiter. Man müsse sich daher heute für Arbeiterkammern erklären. Weidner-Frankfurt a. M. (Holzarbeiter) tritt ebenfalls für Arbeiterkammern ein. Wein schild=Offenbach a. M. (Portefeuillier) erklärt, es könnten für den Kongress nur reine Arbeiterkammern in Betracht kommen.

Körsten=Berlin ergänzt seine erstmaligen Ausführungen zugunsten von Arbeitskammern. Potorny-Zwickau (Bergarbeiter) tritt ebenfalls für Arbeiterkammern ein. Ueberall, wo Arbeiter mit Unternehmern arbeiten, ist festzustellen, daß sich diese Arbeiter nicht ganz dem Einflusse des Unternehmertums entziehen können. Die Ausführungen des Redners decken sich im wesentlichen mit denen des Referenten Hue.

Reichel=Stuttgart (Metallarbeiter) bezeichnet die Arbeiterkammer als die wichtigste und notwendigste Institution für die Vertretung der Interessen der Arbeiter. Redner weist auf die praktischen Erfahrungen des Bergarbeiterstreiks, wo die Führer der Bergarbeiter von Pontius zu Pilatus gelaufen, sich die Finger wund geschrieben haben, aber sie sind zu keinen Verhandlungen, nicht einmal zu einer Aussprache gekommen, weil eine Zensur feststehe, an welche man sich hätte mit geschicktem Rechte wenden können. Abrecht-Berlin (Gärtner) wendet sich entschieden gegen Arbeitskammern, welche den Klasseninteressen der Arbeiter nicht gerecht werden. —

Am Nachmittage des vierten Tages fand eine Rheinfahrt nach Königswinter statt.

-x- Köln, 26. Mai 1905.

### Fünfter Tag.

Bei Eröffnung der Diskussion nimmt zu dem Punkte „Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterkammer in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern“ zunächst das Schlusswort der Referent Umbreit, der bedauert, daß Hue sein ganzes Referat so sehr mit persönlichen Angriffen gespickt habe. Die Sache sei aber so ernst, daß der Würde des Kongresses die Art und Weise des Referates von Hue nicht entspreche. Hue habe die Frage des Revisionismus und des Radikalismus aufgevollet, die gar nicht hierher gehöre. Redner bewegt sich im übrigen im Sinne seines Referates.

Hierauf ergriff der Korreferent Hue das Wort, der ebenfalls im Sinne seines Referates die Argumentation des Vorredners widerlegt und die einander widersprechenden Anschauungen darauf zurückführt, daß über diese Angelegenheit in Gewerkschaftskreisen außerordentlich wenig geschrieben und gesprochen worden sei.

Bei der Abstimmung werden 151 Stimmen (für 771 663 Gewerkschaftsmitglieder) für Arbeiterkammern und 48 Stimmen (379 431) für Arbeitskammern abgegeben. Die Basis für die Abstimmung bildete folgende Resolution Hue:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsgesetzgebung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen. In den paritätischen Arbeitskammern kann der Kongress seine Einrichtungen erblicken, die den Arbeiterhandpunkt unverschleierte zum Ausdruck bringen. Die Arbeiterkammern sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranlassung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Maßnahmen, insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterchutzes, sowie an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Der Kongress erblickt in dem geplanten Ausschüsse solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbeämter nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkleinern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verurteilt der Kongress diese wie jede andre Lösung, die der Schaffung selbständiger Arbeiterkammern entgegensteht.“

Hierauf wird zum Punkte „Gewerkschaften und Genossenschaften“ folgende Resolution angenommen:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in der Organisation des Konjums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die

gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konjumbereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen. Der Kongress verpflichtet namentlich die Gewerkschaftsmitglieder, in den Konjumbereinen das Bestreben zu fördern, auf Grundlage des organisierten Konjums zur eignen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konjumenten zu streben.

Die Eigenproduktion der Konjumbereine und ihrer Großverkaufsgesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden. Hierzu hält der Kongress die Genossenschaften aus eigenem Interesse für verpflichtet, da durch die Tätigkeit der Genossenschaften die Konsumkraft des Volkes erhöht und in weiterer Folge die Konjumbereinebewegung gestärkt wird.

Zunächst erachtet der Kongress im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein freundschaftliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen Platz greife und tiefgehende Differenzen sowie unfreundliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Kongress hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten:

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen;
2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anzuerkennen;
3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Zuchthäusern, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuschalten, und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen. Produktgenossenschaften sind von den Konjumbereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Zentralverbande des Berufes gegründet wurden, und sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberflüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden;
4. bei denjenigen Berufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Fabrikanten bzw. Prinzipalen bestehen, nur solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften, deren Tarife und Forderungen anerkennen sowie bei Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer resp. bei Bewirtungsgattung genossenschaftlicher Betriebe durch Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen;
5. bei den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen resp. von dem Gewerkschaftsausschusse als berechtigt anerkannten Boykotts die boykottierten Firmen bei ihrem Warenbezüge nicht mehr zu berücksichtigen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber, in Fällen von Boykotts für die weitestgehende Ausfüllung des konsumierenden Publikums zu sorgen.

Ueber etwaige Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entscheiden, sofern es sich um örtliche Fragen handelt, in erster Instanz die Vorstände der beteiligten Gewerkschaft und Genossenschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande oder fügen sich die Parteien der getroffenen Entscheidung nicht, so hat ein Schiedsgericht aus Vertretern der örtlichen Gewerkschaftskommission — in deren Ermangelung der örtlichen Gewerkschaftsleiter — und aus Vertretern der Konjumbereine des Distrikts, unter Leitung eines von diesen Vertretern hinzugezogenen Unparteiischen einen Schiedsspruch zu fällen.

Bei Differenzen zwischen einem Gewerkschaftsverbande und der Gesamtheit der Genossenschaften soll die Bildung dieses Schiedsgerichtes dem Zentralvorstande der beteiligten Gewerkschaftsorganisation und dem Vorstande des Zentralverbandes der Konjumbereine obliegen. Der Entscheid dieses Schiedsgerichtes soll für beide Teile maßgebend sein und alle Präherörterungen über die Angelegenheit zur Fällung des Schiedsspruches vermeiden werden.

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Angehörten der Konjumbereine verurteilt der Kongress entschieden das Bestreben, die Konjumbereine lediglich als Dividenden-Institutionen der Mitglieder zu betrachten.

Der Kongress hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Rücklagen zur Einführung eigener örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Produktion für das Reich zu machen, und erwartet von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie in diesem Sinne in den Genossenschaften wirken.

Zum Punkte Generalfreik nimmt hierauf das Wort als Referent Vömelburg-Hamburg (Maurer). Er sagt, der Generalfreik könne nicht für uns in Betracht kommen, wie er in Frankreich, Belgien usw. vorhanden gewesen sei. Der Gewerkschaftskongress hätte eine Unterlassungsklage gegen, wenn er sich beim gegenwärtigen

Stadium der Diskussion nicht mit dieser Frage beschäftigen würde. Redner meint, man müsse die Generalfreik klassifizieren, da es auch anarchoistische Generalfreik gebe. Neuestens habe man den politischen Massenstreik erfunden, auch sei der letzte Bergarbeiterstreik als Generalfreik bezeichnet worden, obwohl er so wenig wie ein Solidaritätsstreik unter das Rubrum des Generalfreiks zu stellen sei. Die deutschen Gewerkschaften hätten alle Veranlassung, dem Unfuge entgegenzutreten, daß man in der Arbeiterpresse bei Streiks, die erfolglos für die Arbeiter bleiben, von großen Niederlagen der Arbeiter rebet. (Redner spricht dies in bezug auf die Polemik in der Arbeiterpresse bei Beendigung des Bergarbeiterstreiks aus.)

Man knüpft daran dann die Meinung, daß bei einzelnen Streiks, wo die Arbeiter einer Gruppe nicht zum Siege gelangen können, die übrigen Arbeiter die Arbeit niederlegen sollen, um so durch einen solchen Solidaritätsstreik, der sich über das ganze Reich erstrecken kann, eventuell sogar die Landesgrenzen überschreitet, den betreffenden im Streik befindlichen Arbeitern zu helfen. Redner ist der Meinung, daß durch einen solchen Solidaritätsstreik den Arbeitern nicht zu nützen sei. Vorübergehende Erfolge seien in Einzelfällen schon erreicht worden, aber nur unter besonderen Voraussetzungen. Würden wir in Deutschland zugunsten einer Berufsgruppe in einen Generalfreik eintreten, so wäre ein Sieg kaum zu erhoffen. Redner erinnert an den Mißerfolg des Generalfreiks der Glasarbeiter, an dessen Folgen die Organisation heute noch krank. Es sei eine Torheit und unverantwortlich, wenn in den Gewerkschaften der Gedanke des Solidaritätsstreiks (Generalfreik) organisiert würde. Wer es tue, verstoße vom praktischen Leben nichts oder huldige anarchoistischen Anschauungen. Redner erwähnt sodann den anarchoistischen Massenstreik, wodurch man glaube, so im Handumdrehen die soziale Frage lösen zu können. Redner exemplifiziert berartige anarchoistische Vorschläge, die sich aufbauen auf der Auffassung, daß erst die Transportarbeiter, dann die Bergarbeiter, dann die Bäcker usw. in den Streik treten sollen. Die guten Leute vergessen, daß man wohl mit der Produktion aufhören kann, aber nicht mit der Konsumtion. Es sei gefährlich, solche Gedanken heute zu propagieren, denn man lenke die Arbeiterschaft davon ab, mit ihrer Arbeit allmählich das Ziel zu erreichen. Redner geht sodann auf die Behandlung des Generalfreiks auf dem Amsterdamer internationalen Kongresse ein und verliest die dort angenommene Resolution, welche den anarchoistischen Massenstreik ablehnt, aber den politischen Massenstreik zuläßt, was Redner bejaht.

In Deutschland haben wir seit einiger Zeit eine lebhafteste Diskussion des Generalfreiks oder, wie man sich ausdrückt: des politischen Massenstreiks. Man glaubt, bei Abwehr reaktionärer Angriffe (Verteidigung des Wahl- und Koalitionsrechtes) schärfere Abwehrmittel haben zu müssen und auch zum Zwecke der Erweiterung der Volksrechte. Man könne ja demnächst in Hamburg die Probe aufs Exempel machen, wo besonders reaktionäre Bestrebungen hervortreten, die auch siegen werden. Mit einem Generalfreik würde man diesen Sieg nur beschleunigen. Es ist bezeichnend, daß in Gewerkschaften auch Stimmen für den politischen Massenstreik laut werden. Wenn man den politischen Massenstreik dahin bewertet, daß er zur Verteidigung wichtiger Volksrechte inzerniert werden soll, so kann man einer Diskussion hierüber nicht aus dem Wege gehen, aber ich lehne es entschieden ab, daß der Generalfreik ein neues Kampfmittel sei gegen die Reaktion. Aber auch der politische Massenstreik ist ein sehr zweifelhaftes Kampfmittel, wenn man liest, daß es lediglich Demonstrationen sein sollen, die drei oder vier Tage dauern sollen, was man vorher ganz genau bestimmen wollte, womit man aber auf niemand einen Eindruck mache. Redner demonstriert, daß auf die Dauer einiger Monate ruhig ein Generalfreik eintreten könne, ohne eine öffentliche Kamalität hervorzurufen, da sich die Gesellschaft bereits heute dagegen schütze.

An eine allgemeine Arbeitsniederlegung auf die wirklich notwendige Dauer sei nicht zu denken, zudem man den Kampfenben sagen müßte, ihr müßt hungern. Vorläufig sind die Mittel nicht dazu vorhanden, und wenn sie, dann würden wir das Geld für den politischen Massenstreik ausgeben, und die Unternehmer hätten es dann in der Hand, die Arbeiter wieder wirtschaftlich zu unterdrücken. Solche Fragen müssen von Fall zu Fall entschieden werden. Es ist in Deutschland die Meinung verbreitet, daß die italienischen Arbeiter mit ihrem Generalfreik einen großen Sieg errungen hätten. Das ist nicht zutreffend, eine große Niederlage war es. Das sage nicht ich, das sagt Turati. Auch die Schweden sind von den „Erfolgen“ ihres Massenstreiks nicht sehr erbaut. Der holländische Generalfreik reizt absolut nicht zur Nachahmung an. In Belgien haben seinerzeit die Arbeiter mit Hilfe der Liberalen den Sieg erringen können, als sie es aber das zweitemal allein versuchten, unterlagen sie. Diese Frage muß meiner Meinung nach aus der Diskussion in der Arbeiterschaft verschwinden.

Redner verweist auf die ungeheure, in Jahrzehnten geleistete Arbeit und verlangt, dem Ernste der Situation Rechnung zu tragen. Unsere Aleraten setzen sich hin und schreiben und schreiben, haben vom praktischen Leben in der Arbeiterbewegung keine Kenntnis, haben keine Ahnung von der Arbeit, die geleistet werden mußte, um die Gewerkschaften auf ihre heutige Höhe zu bringen. Je mehr wir aber in der Arbeiterbewegung wie bisher arbeiten, desto wirksamer können wir die Reaktion bekämpfen. Will uns einmal die Reaktion das Wahlrecht nehmen, dann

werden wir beraten und wissen, was wir zu tun haben. Sorgen wir für weitere Erstarbung der Arbeiterkraft, für die Erziehung der Arbeiter zu Klassenbewußten Kämpfern, dann werden wir das Ziel erreichen, das sich die Arbeiterkraft gestellt hat.

In der Diskussion nimmt das Wort Tim-München (Schneider), der erklärt, einen abweichenden Standpunkt zum Referat einnehmen zu müssen. Redner verlangt, daß man hier die Fragen des Radikalismus und Revisionismus ausseide. Ebenso wendet sich Redner gegen die Art und Weise, wie Bömelburg die Literaten behandelt habe. Es sei dies ein Appell an die Denkfähigkeit. Im allgemeinen haben wir gar keinen Anlaß, uns mit diesen Zukunftsfragen zu beschäftigen, da wir das ruhig der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung überlassen können. Wir haben in der evolutionistischen Entwicklung noch einen weiten Weg zurückzulegen, so daß es unklug ist, da und dort mit dem Generalkrieg zu drohen. Redner ist nicht dafür, daß diese Frage aus der Diskussion verschwinde, sonst entsteht in wichtigen Augenblicken ein allgemeiner Wirrwarr. Und was wir sagen und tun würden, wenn einmal den Arbeitern das Wahlrecht genommen würde, braucht jetzt nicht dargelegt zu werden, auf jeden Fall werden wir uns unsere Menschenrechte nicht nehmen lassen. Wir können ruhig den Generalkrieg diskutieren, ohne uns den Anarchisten in die Arme zu werfen. Mag die Entwicklung gehen wie sie will, wir werden aus Vaterlandsliebe zum Deutschen Reich aus ihm nicht einen russischen Staat machen lassen.

Seimpeters-Bodum (Bergarbeiter) erklärt, daß bezüglich der Literaten Bömelburg doch nur unverantwortliche Personen gemeint haben könne. Da ein Streik nur ökonomische Folgen habe, könne er nur von ökonomischen Gründen aus beurteilt werden. Gewiß könne die bürgerliche Gesellschaft nicht ohne die Arbeiter leben, aber auch wir nicht ohne Arbeit. Der Generalkrieg der Bergleute hat dem Redner keine Veranlassung gegeben, seine Auffassung über diese Frage zu ändern. Ein Generalkrieg wird aus den Verhältnissen geboren, deshalb ist eine Diskussion darüber überflüssig. Die Befürworter des Generalkriegs verlangen eine Erziehung der Arbeiter zur Taktik des Generalkriegs; dieses Propagieren des Generalkriegs halte ich für Generalunfug. Redner erjucht, der Resolution Bömelburg zuzustimmen.

Loth-Berlin (Buchbinder) meint, das Referat Bömelburgs hätte sich lediglich durch seine Rhetorik, aber nicht durch beweiskräftige Gründe ausgezeichnet. Wenn den Arbeitern einmal das Reichstagswahlrecht genommen würde, ließen diese es sich nicht gefallen trotz aller schönen Erklärungen und Resolutionen gegen den Generalkrieg. Wenn wir einmal die Mehrheit von Abgeordneten im Reichstage hätten, würde die Reaktion genau so handeln wie in Sachsen. Dann müßten die Arbeiter zu politischen Massenstreiks greifen. Wenn in Deutschland das Reichstagswahlrecht den Arbeitern genommen und russische Zustände eintreten würden, dann wäre eine ganz andere Taktik angebracht.

Robert Schmidt-Berlin (Zentralarbeitssekretär) vernimmt bei Loth die von diesem am Referat Bömelburgs bemängelte Tiefe. Mit den Bestrebungen, die zum Generalkrieg führen sollen, habe man nur die Reaktion gestärkt. Mit der Drohung des Generalkriegs fordere man die bürgerliche Gesellschaft heraus, auch ihrerseits gegen die Arbeiter vorzugehen. Was geschehen würde, wenn man uns das Wahlrecht nehmen würde, weiß ich nicht; jedenfalls aber, was wir zurzeit des Sozialistengesetzes getan haben. Heute sind wir stärker und einflußreicher geworden. Der politische Massenstreik habe keine andere Bedeutung, als daß man der Arbeiterkraft den Strick um den Hals legt und die Bourgeoisie aufzorbereit, zuzugreifen. Die Diskussion über den Generalkrieg hat bei unsrer Arbeit auszuweichen.

Maffini-Berlin (Buchdrucker) gibt bei Beginn der Nachmittagsitzung namens der Mandatsprüfungskommission das Resultat der Abstimmung in bezug auf die von den Referenten Umbreit und Gue gestellten Resolutionen bekannt. Danach haben 199 Delegierte, die 151094 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten, sich an der Abstimmung beteiligt. Davon haben 151 Delegierte mit 771663 Stimmen sich für Arbeiterkammern und 48 Delegierte mit 379431 Stimmen für Arbeiterkammern erklärt.

Darauf wird die Diskussion fortgesetzt. Schumann-Berlin (Transportarbeiter) unterzeichnet das Referat Bömelburgs vollenhaltlich. In Deutschland wäre es ein Spiel mit dem Feuer, wenn man den Gedanken des Generalkriegs in die Massen hineintragen wollte.

v. Elm-Hamburg (Zigarrensortierer) sagt, daß der Generalkrieg nicht unter allen Umständen von der Hand zu weisen ist, wenn es einmal gelte, alles auf einen Punkt zu konzentrieren. Gefährlich für die Gewerkschaften kann die Diskussion des Generalkriegs nur dann werden, wenn es das einzige Mittel wäre, das wir den Gewerkschaften empfehlen. Der Generalkrieg ist auch in einzelnen Fällen schon wirkungsvoll gewesen. Die belgischen Arbeiter haben sich dadurch das Wahlrecht erobert. Der Redner geht auf die von Bömelburg erwähnten Vorgänge in Hamburg ein und sagt, die Hamburger Arbeiter müßten eigentlich eine Woche lang ohne jede Unterstützung die Arbeit ruhen lassen, um der Gesellschaft zu zeigen, wie empört die Arbeiterkraft das Vorgehen gegen sie empfindet. Darüber hat nicht allein der Kongreß zu beschließen, ob ein politischer Massenstreik inszeniert werden soll, sondern

darüber hat auch die Partei, die Sozialdemokratie, zu bestimmen. Redner erjucht, Bömelburg möge seine Resolution zugunsten der Amsterdamer Resolution zurückziehen, denn der Generalkrieg kann einmal das Mittel sein, welches die Arbeiterkraft zur Verteidigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit anwenden muß.

Schwarz-Danzig (Maurer) meint, daß man sich an den Gedanken gewöhnen müsse, einmal einige Zeit lang ohne Unterstützung zu streifen. Wenn der Bergarbeiterstreik nicht so plötzlich abgebrochen worden wäre, würde ein Erfolg erzielt worden sein. Kiesel-Berlin (Zabakarbeiter) erklärt, man könne es nicht von der Hand weisen, die Idee des politischen Massenstreiks zu propagieren, wenn man sehe, wie die Regierung immer mehr den Einflüssen erliege, welche das Wahlrecht beseitigt wissen wollten. Mößinger-Hanau (Lithograph) warnt, von vornherein die Idee des Generalkriegs zu verwerfen. Wir müssen ein Machtmittel haben, um eventuell bei einem Wahlrechtsraub unsere revolutionäre Kraft zu beweisen. Redner empfiehlt die Amsterdamer Resolution.

Bömelburg-Hamburg (Maurer) nimmt als Referent das Schlußwort. Er ist über die Ausführungen manches Redners erstaunt. Redner hätte nicht gedacht, daß v. Elm sich mit einem solchen Feuer für den politischen Massenstreik ins Zeug legen würde. Man erlebt eigentümliche Dinge. Bernstein, der Revisionist, will die Arbeiter sogar auf die Straße treiben, und dann ist er wieder pfaffenweich. Meine Resolution ist nicht eine Resolution Bömelburgs, sondern eine solche der Generalkommission. Der Redner verweist darauf, daß in der Resolution lediglich festgelegt ist, daß sie die Frage des politischen Massenstreiks völlig auf lasse und lediglich davor warne, eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen. Daher steht die Resolution auch nicht mit der Amsterdamer Resolution im Widerspruch. Der erste Generalkrieg in Belgien war nur deshalb erfolgreich, weil die Frage des Wahlrechts bereits spruchreif geworden war und die Liberalen sich daran beteiligten. Redner polemisiert gegen v. Elm und sagt zu dessen Vorschlag, ob das eine so leichte Sache sei, viele Tausende mit den Händen in den Taschen auf der Straße zu schinden und dort der Gesellschaft zu imbonieren, ohne daß diese die Arbeiterkraft probogiere. Wenn man nach Elms Meinung verfahren wolle, so wäre das die Revolution. Redner verweist auf die praktischen Erfahrungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens und meint, daß wenn das Maß der Erbitterung bis zum Ueberlaufen voll ist, kann niemand eine Erhebung des Volkes zurückhalten. Wenn man aber nicht einmal die Versammlungen mehr voll bekommt, da wollen sie Generalkrieg machen! (Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen.) Die Resolution Bömelburg wird gegen 7 Stimmen angenommen.

Dieselbe lautet: „Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongreß erachtet es als eine unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so wie jede andre nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten. Der Kongreß hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterkraft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten. Den Generalkrieg, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongreß für unbillig und warnt die Arbeiterkraft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.“

Zum Punkte Maiser und Gewerkschaften nimmt das Wort der Referent Rob. Schmidt-Berlin (Zentralarbeitssekretär). Es könnte die Frage entstehen, warum wir uns auf einmal mit der Maiser beschäftigen. Das ist darauf zurückzuführen, weil die Gewerkschaften dabei gewisse materielle Opfer zu bringen hätten, und weil die Amsterdamer Resolution den Gewerkschaften gewisse Verpflichtungen auferlege. Redner schildert Vorausgegangenes, wie wir es in Nr. 51 des „Corr.“ bereits behandelt haben, und verweist darauf, daß laut Amsterdamer Beschluß die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben sei. Die übergroße Mehrheit der deutschen Delegation stimmte dieser Vorschlagung nicht zu, aber zwischen Tir und Angel kam doch der bekannte Beschluß zustande. Aus welchen Gründen sind wir zu unserer heutigen Stellung gekommen? Weil andere Länder, z. B. England, niemals versucht haben, der Maiser den Charakter zu geben, wie wir ihn ihm wünsch; auch in Frankreich ist die Maiser ziemlich bedeutungslos. In germanischen Ländern wird die Sache erster genommen mit der Ausrichtung internationaler Beschlüsse. Redner sagt weiter, daß er keineswegs sich dem jüngst gefällten Urteile Kautskys in der „Leipziger Volkszeitung“ über die englischen Gewerkschaften anschließen. Auf den Kongressen haben die Herren Engländer und Franzosen immer begeistert für die Maiser gestimmt, aber dabei ist es geblieben. Der einheitliche Charakter der Maiser ist durchaus nicht innegehalten worden, wie ihn so drastisch die erste Pariser Resolution zum Ausdruck gebracht hat. Redner erinnert an den Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von 1890, worin die Einseitigkeit der Maiser betont ist. Da

diese Einseitigkeit aber verloren gegangen ist, hat für mich die Feier selbst an Wert verloren. Bei uns in Deutschland, darüber sind wir uns wohl alle einig, hat die Maiser nicht den Charakter einer Kraftprobe. Da man einzelne Versammlungen in Berlin am 1. Mai mittags 12 Uhr einberufe, um den Arbeitenden die Teilnahme zu ermöglichen, so kauft man sich über die Zahl. Dieses ist aber nicht die Demonstration, wie wir sie beabsichtigt haben. Berücksichtige man aber das ganze Land, dürfte man sich durch günstigere Verhältnisse einzelner Orte nicht täuschen lassen. Redner zitiert einen Artikel aus der „Bergarbeiterzeitung“, wonach die Bergarbeiter, welche Nachsicht haben, am Tage die Maiser begehen und sich so die nötige Ruhepause rauben. Das ist doch auch keine Maiser. Die Differenz zwischen 1904 und 1905 weist zu ungunsten des gegenwärtigen Jahres eine geringere Beteiligung an der Maiser auf, wie dies der „Vorwärts“ festgelegt habe.

Nun ist gesagt worden, wir wollten die Bedeutung der Maiser herabsetzen, weil wir empfehlen, die Feier am Abend zu begehen. Redner erinnert daran, daß wir bei großen Protestkundgebungen nach außen eine große Wirkung erzielt haben, trotzdem diese Demonstrationen am Abend stattgefunden haben. Dann weist Redner darauf hin, daß es allerdings leichter sei, einen Kleinmeister zur Freigabe des 1. Mai zu bewegen als einen großen Gießstahlbesitzer. Es werde gelagt, wir geben eine erungene Position auf; Berücksichtigen Sie, daß bei einem wirtschaftlichen Rückgang auch die Maiser wieder zurückgehen würde. Eventuell könnten zu dieser Zeit gerade die Arbeiter von den Unternehmern in einen verhängnisvollen Kampf gedrängt werden. Daß wir nach der Parteipresse kämpfen aus dem Wege gehen wollen, ist falsch, denn die Statistik weist nach, daß wir sehr hohe Summen für Streiks im letzten Jahre ausgegeben. Wir haben aber auch keinen Grund, uns in Konflikte hineintreiben zu lassen. Ferner ist gesagt worden, daß die „Abschaffung“ der Maiser eine Lieblingsidee der Gewerkschaftsbeamten sei. Das ist verwerflich, denn die angefallenen verantwortlichen Beamten hätten es weit leichter, wenn sie den Mitgliedern nach dem Munde reden würden. Einen unangenehmen Eindruck hat es auf mich gemacht, als einer unserer besten Freunde in Dresden von den Proletariern in gebobener Lebenslage sprach. Das beweist, daß er nicht mehr weiß, wie schwer die Arbeit eines solchen Beamten ist, und wie der Arbeiter und seine Angehörigen zusammengehören. Soll es in der Maiser so weiter gehen wie bisher — mir ist es auch recht.

Man jagt, es handle sich hier eigentlich um ein Komplot in der Maiserfrage, während wir doch in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einen Mitkämpfer haben, die 1890 schon empfahl, die Maiser auf den Sonntag zu verlegen. 1892 wurde vom Parteitage empfohlen, die Maiser am Abend des 1. Mai zu begehen. Bebel begründete damals diesen Beschluß, wonach den gegebenen Umständen gemäß wir diese Feier arrangieren sollten, wenn nur die Gleichzeitigkeit (z. B. am Abend) gewahrt bleibe. Wesentlich ist es auf späteren Parteitagen gewesen bei der Behandlung der Maiser. Der Beschluß, „wo es ohne wirtschaftliche Schädigungen möglich sei“, die Arbeitsruhe am 1. Mai zu begehen, ist eine unglückliche Fassung, denn ohne wirtschaftliche Schädigungen geht es eben nicht ab. Die heutigen Verhältnisse mit der Maiser bringen uns fortgesetzt in Konflikte: der eine Teil feiert, der andre nicht, und schließlich müssen immer die Gewerkschaften die Kosten tragen. Redner empfiehlt, in Ruhe die Sache zu überlegen und objektiv zu entscheiden. Mit einem entsprechenden Beschlusse des Kongresses ausgerüstet, können wir beim nächsten internationalen Kongresse die Angelegenheit in gewünschter Weise gestalten. Wir wollen die Maiser nicht abschaffen, wir wollen den idealen Gedanken der Maiser durchaus hochhalten. Der bürgerlichen Klasse hat die Maiser, wie sie bisher begangen wurde, nicht imponiert oder Respekt eingeflößt. Den deutschen Gewerkschaften ist es gelungen, die internationalen Beziehungen immer praktischer zu gestalten und enger zu knüpfen; das liegt aber nicht an der Maiser, sondern darin, daß wir ihr einen realen Boden gegeben haben. Wir haben die Aufgabe, mit ruhiger Ueberlegung unsere Entscheidung zu treffen. Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung wächst deren Verantwortlichkeit. Deshalb werden wir nicht wie unsere romantischen Brüder gegen das Unternehmertum reuen, aber auch nicht in das Kurgewerkschaftletum geraten, wie das bei den Engländern der Fall ist.

In der Diskussion begründet Th. Locke-Berlin (Holzarbeiter) folgende Resolution: „Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongreß schließt sich den Beschlüssen des internationalen Kongresses in Amsterdam und des deutschen Parteitages in Bremen in bezug auf die Maiser an, und empfiehlt den Gewerkschaften, mehr als bisher, für die strikte Durchführung der Arbeitsruhe Sorge zu tragen.“ Redner fragt, was denn eigentlich geschehen sei, daß man jetzt an eine Ueberänderung der Maiser gehen wolle. Auch die Mittel, welche sie erforderte, seien nicht besonders hohe. Es werde keine Gewerkschaft bestreiten, daß die Maiser den Gewerkschaften Mitglieder zugeführt hätte. (Der Berichterstatter ist so frei, das zu tun!) Gemäß unserer Macht müßten wir uns heute erst recht auf den Boden der Arbeitsruhe am 1. Mai stellen, statt dessen versuche man, die Maiser auf diesem Kongresse langsam zu begraben, denn allmählich würde die Demonstration verschwinden. Wenn erst die Buchdrucker sich mal aufraffen würden und einen Beschluß für die

Arbeitsruhe am 1. Mai fassen, damit keine Zeitungen erscheinen können, kämen wir mit der Maifeier rascher vorwärts! Redner meint, wenn alle Arbeiter am 1. Mai feiern, könne keiner gemäßigelt werden. Mit der Maifeierfrage müsse gründlich aufgeräumt, Klarheit müsse geschaffen werden. Allerdings nicht im Sinne derer, welche die Maifeier beseitigen wollen, es aber nicht zu sagen wagen.

Timm-München (Schneider) fragt, was denn vor- gekommen ist, daß auch in der Frage der Maifeier ge- bremsst werden soll. Nach dem Rechenschaftsberichte der Generalkommission sind die Missverständnisse nur unerheb- liche. (Gesäßter Widerspruch.) Redner sagt, entweder hat nach der Resolution Schmidt die Maifeier eine Be- deutung, dann muß sie demgemäß ausgestaltet werden, oder sie hat die Bedeutung nicht, dann muß sie auf- gehoben werden. Die Partei habe schon 1890 in der Arbeitsruhe am 1. Mai abgewimmelt, aber die Gewerk- schaften haben die Arbeitsruhe gewünscht. Dort, wo die Arbeitsruhe sich eingebürgert hat, werden sie sie nicht wieder beseitigen, aber sie werden den Wirrwarr wieder hervorrufen, wie er 1890 durch das unglückliche Ein- greifen des sozialdemokratischen Parteivorstandes hervor- gerufen worden ist.

Bringmann-Hamburg (Zimmerer) sagt, die letzten beiden Redner hätten die Maifeier als Selbstzweck be- trachtet; wenn das der Fall wäre, könne man wegen morgen die Maifeier der Zuegel holen. Redner sagt, Großes Resolution wäre auf dem nächsten Parteitag am Plage, damit einmal festgelegt werden könne, was die politischen Vereine für die Maifeier tun. Die Behauptung, daß die Maifeier den Gewerkschaften genügt habe, müssen Sie beweisen. Sie können mir nicht einen Ge- werkschafter auf den Tisch des Hauses niederlegen, der durch die Maifeier für die Gewerkschaften gewonnen worden wäre! Die Maifeier hat bisher auf die Gewerkschaften gewirkt wie ein Fremdkörper in dem menschlichen Orga- nismus. Wir müssen ganz unumwunden erklären, die Maifeier ist kein gewerkschaftliches Aktionsmittel, und die Arbeitsruhe am 1. Mai ist geeignet, die Gewerk- schaften zu schädigen, denn die Unternehmer können uns dann einen Kampftarif entgegenstellen. Die Gewerkschaften Deutschlands müssen ein Bollwerk der Arbeiterklasse werden, wenn sie das aber werden sollen, dann können wir uns nicht in einer langen Kampfront aufstellen. Wenn es heißt, die Arbeitsruhe solle am 1. Mai ohne wirtschaft- liche Schädigungen angestrebt werden, so ist eine solche Deduktion heillosen Unsinns. Die Arbeitsruhe am 1. Mai ist geeignet, die gewerkschaftliche Taktik zu durch- kreuzen.

Diehl-Frankfurt a. M. (Dachbeder) bedauert, daß wir nach fünfzehn Jahren uns wieder mit der Maifeier beschäftigen. Redner sagt, er hätte seit fünfzehn Jahren nichts von den großen Opfern gehört, die die Gewerkschaften angeblich für die Maifeier gebracht hätten. Leider hätten manche Gewerkschaftsführer in dieser Sache zu wenig ge- tan. Hoffmann-Hamburg (Seeemann) tritt für die bis- herige Form der Maifeier ein. Müller-Hamburg (See- mann): Ich vertrete hier eine Gewerkschaft, für welche die Maifeier gar nicht in Betracht kommt. Redner hält es für eine Notwendigkeit, daß Vertreter solcher Organisationen bescheiden sein sollen in der Empfehlung der Arbeitsruhe. Redner legt Verwahrung ein gegen die Schmäzung der Gewerkschaftsführer auf dem Bremer Parteitage. Auch an die Adresse des nächsten internationalen Kongresses müsse ein deutliches Wort gerichtet werden. Auch über die Zusammenkunft dieser internationalen Kongresse müßte einmal hier gesprochen werden. Redner erhebt Einspruch dagegen, daß bezüglich der Maifeierfrage in der Parteipresse gesagt worden sei, man wende sich gegen die Maifeier an die, während es sich nur um die Form und die Einheit- lichkeit der Maifeier handelt. Was wir wollen, wenn wir der Resolution Schmidt zustimmen, heißt nicht einen Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften konstruieren, sondern den Verhältnissen und der Vernunft Rechnung tragen.

Voll-Gotha (Schuhmacher) plädiert für die Beibe- haltung der Maifeier und meint, auch ohne die Arbeits- ruhe am 1. Mai würden die Unternehmer in Zeiten wirt- schaftlichen Niederganges die Arbeiter provozieren. Nun sagt man, die Form der Feier des 1. Mai komme hier in Frage. Leipzigs Anschauung näherte sich bereits dem Standpunkte Rezhäusers, der erklärt habe, eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung habe mehr zu bedeuten, als die drei Millionen Stim- men der Sozialdemokratie. (Zustimmung und Wider- spruch.) Redner meint, die Maifeier solle auf Abbruch verkauft werden; daß die Abendveranstaltungen besser be- sucht werden als die Tagesveranstaltungen, bezweifle ich. Redner verweist darauf, daß einzelne Mitgliedern der Zentralverbände bereits gegen ihre Vorstände rebellierten, weil diese die Maifeier in ihrer Bedeutung gefährdeten.

Scheffel-Leipzig (Maschinisten) plädiert ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Form der Maifeier und erinnert gegenüber den Änderungsanträgen an das Wort Schillers: „Der Knecht singt gern ein Freiheitslied des Abends in der Schenke!“ (Dieses Blatt stammt jedoch von Heine. D. B.)

Leimpeters-Vodum (Bergarbeiter) sagt, es handelt sich nicht darum, die Maifeier zu beseitigen, sondern die Demonstration wirkungsvoller zu machen. Was es in Berlin, Hamburg, Leipzig möglich sein, ansehnliche De- monstrationen zustande zu bringen, bei uns im Westen ist es ganz unmöglich. Redner behauptet, die Ausier-

damer Resolution sei für uns nicht bindend, denn die dort anzuwendenden Gewerkschaftsbefugnisse konnten nicht bindende Beschlüsse für die Gesamtgewerkschaften fassen, da sie nicht vom Gewerkschaftskongress entandt worden seien, sondern von den einzelnen Verbänden. Der Abge- ordnete Gerisch habe seinerzeit erklärt, daß die Maifeier sich viel besser für eine politische Demonstration eigne. Man möge es der Partei überlassen, die Feier zu veranstalten. Redner weist dann noch auf die Schäden hin, die seinen Kollegen durch die Maifeier erwachsen. Hufemann-Vodum (Bergarbeiter) erklärt, daß er nicht den Stand- punkt Leimpeters teile. —

Da auch am fünften Verhandlungstage (Freitag) die Sitzung eine Verlängerung — bis über 7 Uhr hinaus — erfuhr, kann der Schluss derselben erst in nächster Nummer gebracht werden. Bei Redaktionschluss zu dieser Nummer (27. Mai mittags) war der Ausgang der Maifeierdebatte uns noch nicht bekannt.

## Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Fortsetzung aus Nr. 59.)

In den Monaten April und Mai hat es in der Dr- ganisation der **Buchdrucker** gewiß nicht an dem gefehlt, was man Leben in der Ruhe nennt. Dem aufmerksamen Beobachter unsers Verbandes lebten wieder die un- erfreulichen Bilder vergangener Tage aufgetaucht sein, und kopfschüttelnd wird jedes besonnene Mitglied die Frage aufgeworfen haben: Nennen denn die Buchdrucker wirklich gar nichts aus ihrer vierzigjährigen Organisations- geschichte? Denn darüber müßten doch nachgerade auch die Festschlüssigkeiten unter uns klar sein, daß es sich bei den von den Berliner und Leipziger Vereinsleitungen und Versammlungen — nicht diesen Mitgliedern! — beliebten Extratouren um nichts mehr und nichts weniger handelt, als die alte gute Taktik unsers Verbandes ein- mal wieder über den Haufen zu rennen. Beinahe zehn Jahre ist Ruhe gewesen; da wird es allerdings die höchste Zeit zu einem abermaligen Putzsch. Also heraus aus der Kumpellkammer mit dem alten radikalen Hütszeuge und wieder einmal dazwischen gefahren wie Simon mit dem Eselstimbaden „mang“ die Philister! Wer jetzt in den alten Jahrgängen des „Corr.“ blättert, sich in näher oder ferner liegende Zeiten vertieft, und liest dort die Ausführungen von den Ruffern in dem gegenwärtigen Streite, der schlägt entsetzt die Hände über dem Kopfe zusammen. Es wird zwar die Methode der sachlichen und auch der persönlichen Unzufriedenheit mit den obersten bzw. exponiertesten Ver- bands- und Tarifinstanzen angewandt; es wird in Berlin gegen den Hauptvorstand und das **†††** Tarifamt, in Leipzig gegen die Redaktion des „Corr.“ vom Leber ge- zogen, auch wohl gar nach braver Philisterromaner per- sönlicher Kram mit hineingezerrt, über den Kern der Sache können doch aber nur die stolpern, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzen, mit sehenden Augen blind zu sein. Leider aber ist die Zahl derer nicht klein. Als Entschül- digung mag ihnen dienen, daß auch das alte Schlagwort von der angebl. durch den „Corr.“ betriebenen Ent- fremdung von der allgemeinen Arbeitererschaft, die nicht minder leicht wiegende Phrase der Prinzipalsdienererei sowie der famose Vorwurf der schandmäßigen Behandlung andersdenkender Mitglieder ihre zweifelhafte Zugkraft aus- üben müssen und ausüben, so daß die Höhe wieder ganz vorzüglich klappt. Wenn man den Versammlungsbericht aus Hamburg in Nr. 61 liest und wertet die Ausfüh- rungen der Angriffe gegen den Kollegen Rezhäuser, so könnte man als Schlussfolgerung nur den Wunsch äußern, daß diesen Kollegen sowie denen, welche nun einmal nichts andres mehr sehen als Abgründe, doch Gelegenheit gegeben werden möchte, im Hauptvorstande, im Tarifamte oder in der Redaktion des „Corr.“ tätig zu sein. Schreiber dieses glaubt annehmen zu dürfen, daß jene Stabrecher von der ihnen dann in einem gewissen Sinne zustehenden Macht einen Gebrauch machen würden, der die gegen- wärtig in diesen Positionen tätigen Kollegen als reine Passivtinder erscheinen ließe, zumal das quackisberne Buchdruckerbüßchen im Duellieren seinen Mann sicher auch bei den „neuen Herren“ stellen würde. Man hat ja schon manchen die schönen Worte von den demokratischen Grundfragen stets im Munde führen hören, als aber ein Malillierer wehte, als da und hier einmal Kollegen in aller Ehrerbietung zu widersprechen wagten, da wandelte sich das hochgepreisene demokratische Prinzip in eine Un- duldsamkeit sondergleichen, die dem persönlichen Regimente fast noch überkommt. Diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis braucht man auch jetzt nicht lange zu suchen. Daß es in unseren Mitgliederkreisen tatsächlich an der richtigen Erkenntnis der strittigen Dinge fehlt, beweist auch der schon erwähnte Hamburger Versammlungsbericht. Wie reimt sich nur das Sturmrennen verschiedener Redner auf den Kollegen Rezhäuser, den Ullerswiesprigelfenaben, mit dem von anderer Seite angestimmten und von ersterer nicht widersprochenen Hymnus auf unser hochverehrten Richard Härtel? Hat nicht der Verstorbene als Verbands- vorsitzender wie als Redakteur des „Corr.“ eine Taktik befolgt, auf der die gegenwärtig führenden Personen lediglich weiterfahren? Gätte nicht Härtel mit seiner Auffassung von der Aufgabe unsers Verbandes und der gewerkschaftlichen Moral entschieden einen Standpunkt be- kämpft, den unlängst die „Leipziger Volkszeitung“ pro- klamierte, und welcher auch der unsrer neuesten Richtung im Verbands- ist, nämlich den:

„Wenn sich die Gewerkschaften durch ihre mit dem Unternehmertum geschlossenen Friedensbedingungen zu sehr gebunden erachten, daß sie bis zum legalen Ab- laufe dieses Kontrattes für die lebendige Arbeiterbewe- gung tauf gestellert werden, dann ist es wahrlich hohe Zeit, vor dem Eingehen derart paralyzierender Pakte überhaupt zu warnen. Durch Tarifverträge läßt sich keine bürgerliche Gesellschaft zur Abhaltung zwingen. Das muß einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden. Zum Teufel mit den Tarifverträgen, wenn die, welche sie schließen, ihnen die bindende Kraft an- dichten, den hallenden Schritt des revolutionären Pro- letariats den bürgerlichen Bedenken der, Vertragstreue zuliebe auch nur eine Minute aufzuhalten oder in ge- gebenen Momenten unsern Protestruf gegen die bürger- liche Gesellschaft in einer energischen Demonstration unser Rechte mit der Vogelscheuche des Kontraktbruchs zu erlösen!“

U. U. v. g.!

Inzwischen hat es sich aber doch schon in unserm Verbands- gerührt zu diesen Vorgängen; speziell die ab- gehaltenen zehn Gantage boten dazu Gelegenheit. Im Erzgebirge-Vogtland hat man allerdings nichts besonderes erfahren. Bayern und An der Saale sprachten sich ent- schieden für Weiterhaltung des alten bewährten Kurzes unsrer Organisation aus, gegen die „Corr.“-Redaktion wurden auf dem bayerischen Gantage jedoch Monita laut. Mittelheim (durch seine „Militärvorlage“ Reibungsflächen zeitig) sprach sich gegen eine Kündigung und für Revision des Tarifes aus; für den Kollegen Rezhäuser erhofft man eine Lebitendvorlesung. Mecklenburg-Libitz ist für Abschluß des Tarifes von Organisation zu Orga- nisation, mit der Redaktion erklärte man sich im all- gemeinen einverstanden. Rheinland-Westfalen will Nach- erweiterung der Gewandstände (für den Kollegen R. gab es einige Rüsse), desgleichen Nordwest (betreffs Redaktion ähnlich wie Rheinland-Westfalen), doch ließ letztere Tagung keinen Zweifel bezüglich ihrer Mißbilligung über Berlin und Leipzig. Ostland-Thüringen ist mit dem Zentral- vorstande nicht zufrieden und sprach sich gegen eine Er- weiterung der Unterführungen aus. Auf dem schlesischen Gantage wurde in teilnahmloser Gegenwart des Kollegen Geiser das Projekt einer Zentralwitwenkasse begraben. Die auf dem ostpreussischen Gantage entrollten Silber Lehren einbringlich, wie notwendig noch die Landtagation — beinahe wäre ein jetzt gebräuchlicher Ausdruck uns ent- schlüpft — für unsre Organisation und den Tarif tut. Ueberhaupt war auf sämtlichen Gantagen die Meinung vorherrschend, daß die Bäume auch jetzt noch nicht in den Himmel wachsen. Man war froh der erzielten Erfolge, aber man schloß auch nicht die Augen, um sich dem Wunderbilde aus Nirgendwo vorzugaukeln. Diese näch- terne Betrachtung der Dinge ist auch sehr bornstien.

Proteste gegen Berlin und Leipzig waren außer den von einigen Gantagen in mehr oder weniger direkter Form gefaßten bereits aus sieben Druckorten im „Corr.“ zu verzeichnen (ausßl. Berlin und Leipzig selbst), gegen die Berliner Tarifanträge und meistens damit auch gegen diese Strömung mit sprachen sich neun Orts- bzw. Bezirksversammlungen aus; bemerkenswert ist namentlich der von Dresden eingenommene gegensätzliche Standpunkt. (Außer diesen bereits abgedruckten Proteststimmen harren aber noch solche aus anderen Orten ihrer Veröffentlichung.) Wir wollen beileibe keine Protestbewegung gegen die Ver- einleitungen und die Versammlungsmehrheiten in den mehrfach genannten beiden Orten züchten, wenn jedoch Verbandsversammlungen derartig resolvieren wie jene sechs, so ist diesen Orten jedenfalls das Zeugnis aus- zustellen, daß sie an den unsre Organisation beruhenden Fragen tätigen Anteil nehmen. Ob noch mehr Orts- vereine in dem angedeuteten Sinne sich entschieden haben, entzieht sich unsrer Kenntnis, weil nur ein Teil derselben im „Corr.“ über seine Versammlungen berichtet.

An sonstigen Vorkommnissen in den Monaten April und Mai wäre noch mancherlei anzuführen, wir wollen jedoch nur hervorheben einen Konflikt (Hirschfeld- Leipzig) infolge verweigerter Anerkennung eines Schieds- spruches, das Tagen einer ganzen Reihe von Bezirks- versammlungen, den weitem Abfall von der offiziell als tarifuntru gestempelten Organisation, leider genannt Gutesbergbund, den von Herrn Wilhelm Brademann in Berlin etwas gar zu plump unternommenen Aufschlag auf unsern Juliussturm sowie die Fortsetzung der alten Diffe- renzen unserer Halleischen Kollegen mit der dortigen Parti- druckerei.

Die Delegiertenwahlen zur Generalversam- lung geben uns noch Veranlassung zu einigen Ausfüh- rungen. Wir haben nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß in den Gauen (von Württemberg liegt überhaupt noch kein Resultat vor) Oberhein, Schleswig-Holstein und Leipzig ein Wahlmodus gehandhabt wird, der wohl einem Brauche, aber nicht dem Statut und am aller- wenigsten demokratischen Grundfragen entspricht. § 24 Absatz 2 lautet: „Die Generalversammlung besteht aus Delegierten, welche von den Mitgliedern der Gaue mittels Stimmzettel durch Urabstimmung gewählt werden, und entscheidet abso lute Mehrheit, eventuell findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen haben.“ Nach diesem Wortlaute ist es doch ganz ausgeschlossen, daß man Dele- gierte und Stellvertreter besonders wählt. Schleswig- Holstein nimmt sogar Stellvertreterstichwahlen vor! Stell- vertreter sind aber überhaupt als solche nicht zu wählen; es rücken in Behinderungsfällen nur solche Kan-

bidaten für das Delegiertenamt ein, welche entweder die absolute Mehrheit nicht erlangt haben oder aber trotz Erreichung derselben mit ihrer Stimmenzahl zurückbleiben. Kann einmal ein gewählter Kollege sein Mandat aus irgend einem Grunde nicht ausüben, so rangiert einfach der Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmenzahl ein. Es ist unbegreiflich, daß sich Kollegen finden, welche gebührend als Stellvertreter kandidieren. Sind sie Mitglieder zweiter Klasse, oder betrachten sich solche Kollegen selbst als Intelligenzen dritter Güte? Was für Eventualitäten sich bei dieser, aller demokratischen Auffassung geradezu höhnepredigenden Methode herausstellen können, zeigt die Leipziger Wahl. Von dieser Stadt der Ältesten kommen nämlich zwei Kollegen mit nach Dresden, die von Rechts wegen gar nicht gewählt sind, weil alle vier Stellvertreter mehr Stimmen erhalten haben. Erscheint die Rolle der Stellvertreter schon unverständlich, so aber die solcher Delegierten einfach — bedenklich. Persönlich stehen wir ja auf dem Standpunkte, daß die Unwesenheit der in Betracht kommenden beiden Kollegen in Dresden aus ganz bestimmten Gründen notwendig ist, aber das souveräne Volk muß doch wirklich ausgesprochen haben, daß man sie auch mit dieser Mission betrauen will; wie die Leipziger Mitglieder sich jedoch entschieden, brauchten diese beiden Kollegen ihre Koffer nicht zu packen. Diese Art von Delegiertenwahl fand ja auch in der Leipziger Versammlung vom 28. April mehrfachen und energischen Widerspruch (der Bericht deutet dies nur von ferne an), aber: „Sic volo, sic jubeo!“ Die Generalversammlung muß in irgend einer Weise diesen einschläglichen Mißstand durch zweifelsfreie Auslegung des § 24 Abs. 2 beseitigen, ebenso muß klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß in unserem demokratischen Verbandsgebundene Mandate verpönt sind.

Die Geschäftsklage im Buchdruckgewerbe hat sich nach den von unserer Hauptverwaltung gegebenen Ausweisen über die Arbeitslosigkeit im Verbands während des ersten Vierteljahres fortgesetzt verbessert. Wir berechneten auf Grund dieses Materials die Arbeitslosenziffer pro Januar mit 2,77 Proz. (1904: 3,49, 1903: 4,55), für Februar mit 2,17 Proz. (1904: 2,14, 1903: 3,12) und für März mit 1,84 Proz. (1904: 1,79, 1903: 2,58). Ein Vergleich mit den früheren Jahren zeigt uns, daß jedenfalls die Arbeitslosigkeit bei uns nicht größer geworden ist. Für April und Mai können wir uns vorerst nur auf örtliche Berichte stützen, die aus zwanzig größeren Druckstädten vorliegen. Danach macht sich jetzt wohl ein Absinken bemerkbar, doch liegen Bestätigungen auf einen starken Rückgang nicht vor. Während von Stuttgart z. B. eine günstige Einwirkung der Schillerfeier gemeldet wird, heißt es von Dortmund, daß dort die Wirkungen des Bergarbeiterstreiks immer noch in dem Informativrückgang zu spüren sind.

Bei den **Buchbindern** ist ein Meinungskrieg entbrannt über einige von dem Tarifamte gefasste Beschlüsse, die so unklar sein sollen, daß von vielen Seiten eine Verschlechterung der Gehilfenposition daraus gefolgert wird. Die Gehilfenvertreter des Tarifamtes traten im Verbandsorgane diesen Kritiken und Deutungen entschieden entgegen.

In der Organisation der **Lithographen und Stein-drucker** herrscht bei der Sektion der Lithodrucker alles andere nur keine Befriedigung über den nun schon länger als ein Jahr in Kraft befindlichen Tarif bzw. die Tarifinstitutionen. Eine am 5. Mai in Leipzig — Sitz des Tarifamtes — abgehaltene Versammlung entrißte sich darüber, daß man nach 1 1/2 Jahren noch nicht einmal wisse, wer von Prinzipalseite dem Tarifamte angehört; Leipzig sei nicht der richtige Ort dafür, das Amt solle nach Berlin verlegt werden. In der „Vorbildlichen Presse“ zieht ein Lithodrucker eine Parallele mit den Tarifverhandlungen der Chemigraphen und sagt: „Vergessen wir nicht, daß die Chemigraphen eine Unterstützung hatten, die keiner andern Gewerkschaft zuteil wird. Ich brauche nur zwei Namen zu nennen: die Herren Bürgenstein und Schleich. Diese Namen genügen, um den Beweis zu erbringen für das, was ich eben behauptet.“ (Fortsetzung folgt.)

### Aus dem Verbands entfernt!

In dem Artikel „In eigener Sache“ vom Kollegen Mussial (Berlin) befindet sich ein Satz: „So wurde vor nicht allzu langer Zeit ein Kollege wegen schwerer moralischer Verfehlungen aus der Organisation entfernt“. In diesem Satze, der sich wohl mit dem Verbandsstatut insofern deckt, als nur „Unbescholtene“ Mitglieder des Verbandes werden können, steht aber neben der Härte auch ein gut Teil sozialer Rücksichtlosigkeit. Wenn dieser Satz meine Polemik hervorruft, so ist es sicherlich nicht deswegen, um in unserem Verbands alle diejenigen zu sammeln, welche einen „moralischen Defekt“ haben. Ich bin davon überzeugt, daß es eine ganze Menge Kollegen gibt, die in ihrer Jugend sich eine moralische Verfehlung haben zu schulden kommen lassen, d. h. richtiger, die so unglücklich waren, zu ihrer Verfehlung auch noch vom Staatsanwalte erreicht worden zu sein, und dadurch erst zu „moralisch Defekten“ gestempelt wurden oder werden, und wenn es während ihrer Mitgliedschaft passierte, ausgeschlossen wurden.

Für uns als moderne Gewerkschaftler kann und darf, wenn sonst der betreffende Neu- oder Wiedereingetretene nichts auf dem Herbolze hat, d. h. sich nicht gegen die Interessen der Arbeiterschaft vergangen hat, eine einmal

„begangene moralische Verfehlung“ kein Hindernis sein, ihm die Tür zur Organisation zu verschperren. Denn erstens ist der Begriff Moral ein solcher, der jeden Tag wechseln kann und in jedem Stande anders beurteilt wird, und auf der andern Seite soll doch auch (nach meiner Ansicht) die Organisation auf ihre Mitglieder und die es werden wollen erzieherisch wirken, und zwar nicht bloß in tariflicher, sondern auch in moralischer Hinsicht. Denn sonst dürfte man diejenigen, die sich gewerkschaftlich und tariflich vergangen haben, auch nicht aufnehmen.

Wir schreiben unsere Neu- oder Wiedereingetretenden im „Corr.“ aus mit dem bekannten Satze: „Eingewundenen sind an“ usw. Hiermit wird wohl verlangt, ob gegen den Charakter des betreffenden Ausgewiesenen etwas einzuwenden ist, aber doch wohl in erster Linie deswegen, ob uns dieser nicht schon in den Rücken gefallen. Wir sind Fälle bekannt, daß Kollegen, die sich in dieser Weise gegen die Organisation vergangen haben, anstandslos aufgenommen wurden, während andererseits Kollegen, die infolge sogenannter „Dummejungensstreiche“ in ihrer Jugend hinter schwebischen Gardinen gefessen haben, aus diesem Grunde die Aufnahme verweigert erhielten, obgleich diese „moralisch defekten“ Handlungen gegen die Interessen der Arbeiterschaft nicht begangen und auch seit ihrer moralischen Verfehlung eine Reihe von Jahren ins Land gegangen war.

Jedenfalls muß man vor dem Kollegen, der einmal in die Hände des Staatsanwaltes fiel und sich wieder zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft aufgeschwungen hat, ebensoviel Achtung haben als vor demjenigen, der niemals gefallen war. Denn wer einmal gefallen ist, dem fällt das Aufstehen unter Umständen recht schwer, besonders wenn er bloß auf seine Arbeitskraft angewiesen ist. Es ist sicher ebensowenig, einem Gefallenen die Hand zu reichen wie ihm einen neuen Stoß zu versetzen, damit er wieder fällt. Das letztere ist wohl leicht getan, aber zum erstern fehlt sehr häufig der Mut.

Ich bin davon überzeugt, wir haben eine ganze Reihe von Mitgliedern, die schon wegen diverser Sachen die Bekanntheit der Staatsanwaltschaft gemacht haben, das ist allerdings schon so lange her, daß es vergessen wurde.

Ich glaube, daß man bei Aufnahmen und Ausschüssen in dieser Hinsicht loyal sein soll, und nicht wie unsere bürgerliche Gesellschaft dem einmal Gezeichneten den Stuhl vor die Türe stellt und ihn schließlich zwingt, zu untariflichen Bedingungen zu arbeiten, oder dem Streikbruch und wieder dem Verbrechen in die Arme treibt. Denn ist einmal einer gebrannt, so hält man ihn ja bekanntlich „zu allem fähig“ — nein, nicht zu allem —, zum Ordentlichwerden nicht. Und doch ist gerade das letztere schon sehr häufig der Fall gewesen, besonders dann, wenn ihm sein früheres Leben nicht zum Hemmschuh von seinen Mitmenschen gemacht wurde.

D-b.

F. T.

### Korrespondenzen.

**Berlin.** In der Vereinsversammlung vom 18. Mai erfolgte zunächst die Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Delegierten zur Generalversammlung (siehe Nr. 58 des „Corr.“), dann teilte der Vorsitzende mit, daß der Drucker Hilgenborn, welcher es fertig gebracht hatte, wiederholt Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, obgleich er in Kondition stand und dadurch die Verbandskasse um mehrere hundert Mark geschädigt hatte, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Bei der Firma K. war die Vertrauensperson der Hilfsarbeiterinnen ohne Angabe des Grundes entlassen worden. Das Personal erblickte darin eine Maßregelung und da die Verhandlungen des Vorstandes der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit der Firma resultatlos verliefen, verließ das gesamte Hilfspersonal das Geschäft. In Betätigung des Solidaritätsgefühles erklärten unsere Kollegen, mit Streikbrechern nicht zusammenzuarbeiten. In einer darauffolgenden Besprechung aller beteiligten Vorstände unter Vorsitz des Zentralvorstandes mit dem Geschäft wurde die Sache geklärt und konnten die Ausständigen in Kürze ihre Plätze wieder einnehmen. Die Vertragsverhandlungen der Organisation der Hilfsarbeiter mit der Prinzipalität sind an der Frage des Arbeitsnachweises gescheitert. Die Hilfsarbeiter lehnten die sogenannte Parität ab und verlangten die ausschließliche Benutzung ihres Arbeitsnachweises, worauf die Prinzipalität nicht eingehen zu können erklärte. Wie bekannt, hat aber der größte Teil der Hilfsarbeiterchaft mit den bedeutendsten Firmen am Orte bereits Anfang dieses Jahres auf die Dauer von drei Jahren Verträge abgeschlossen. Merkwürdige Mitten zeitigten einige kleinere Firmen, auf welche wir keinen Einfluß haben. Bei der Firma Zink & Drucker ist ein Herr B. mit eingetreten, welcher einen 12jährigen Wurfgen außer der Schulzeit am Kasien anlernt. Hier müssen die Behörden eingreifen. Der Prinzipal Hoppe in Schöneberg suchte eine Aulegerin, die am Schloß mit ausstellt, und durch Informativ „Lokal-Anzeige“ wird ein junger Mann gesucht, der anlegt und nebenbei stoff Separaten verrichten kann. Die Prinzipalität hat beschlossen, darauf hinzuwirken, daß das Delen der Fußböden an Stelle des täglichen Aufwischens in die Bundesratsbestimmungen aufgenommen wird, damit es gesetzlich gestattet ist, was bisher nicht der Fall war. Die Gewerbeinspektion ersucht nun die Gehilfenchaft um Mitteilungen über die Schäden resp. Vorteile des sogenannten staubfreien Delaufstriches und werden die Vertrauensleute ersucht, Anschau zu halten

und ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht bis zur ersten Woche des Juni dem Vorsitzenden zugehen zu lassen. Hinsichtlich der Notiz des Verbandsvorstandes in Nr. 56 des „Corr.“ gibt der Vorsitzende die Erklärung ab, daß der Gauvorstand von dem Briefe des erstern seinerzeit Kenntnis genommen. Zu übrigen schein sich aber ein kleiner Druckfehler eingeschlichen zu haben, denn es müßte nicht heißen: „Gehe gegen den Verbandsvorstand“, sondern „Gehe gegen den Gauvorstand“. Zu derselben Notiz und dem mit Paul Mussial unterzeichneten Nachweise in Nr. 57 des „Corr.“ gab der angelegentlich Schriftführer eine Erklärung ab, welche von der Versammlung mit Befriedigung aufgenommen wurde. Kollege Heinrich bedauerte, daß auf seine Angelegenheit, die bereits vier Jahre zurückliege, in dem Streite Bezug genommen sei und führte aus, daß er dem Vorsitzenden nichts zu erklären habe. Nach einigen Ausführungen einzelner Redner zu dieser Sache wurde ein Antrag auf Lebergang zur Tagesordnung gestellt und angenommen; den Kollegen Mussial treffe die Verachtung aller denkenden Kollegen, er sei es nicht wert, daß sich die Versammlung mit ihm beschäftige. Ein Kollege der Firma Karl Kühn & Sohn teilte mit, daß es ihnen gelungen sei, für diejenigen, welche ein Jahr dort beschäftigt sind, 1 Mk. Zulage und für diejenigen, welche über ein Jahr im Geschäft sind, 1,50 Mk. Zulage zu erlangen außer sonstigen kleinen Vergünstigungen. Die Frage, ob alle Korrektoren im Sinne des Tarifes als Gehilfen anzusehen und bei der Durchschnittsberechnung der Gehilfenzahl hinsichtlich der Lehrlingskategorie in Betracht zu ziehen sind, ist anlässlich eines Streitfalles bei der Firma W. bei dem Tarifamte zur Entscheidung unterbreitet worden. Dem einem Redner werden Klagen über angebliche Mißstände in bezug auf die Lehrlinge bei der Firma Wigenstein erhoben. Auch im „Berliner Tageblatt“ werden die Lehrlinge zur Arbeit in der Zeitung herangezogen. Die Vertrauensleute sollten den Lehrlingen mehr mit Rat und Tat zur Seite stehen und dem Nachwuchs der Gehilfenchaft mehr Beachtung schenken. Der Tarif enthalte nichts über die Beschäftigung der Lehrlinge und es sei Sache der Organisation, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Eltern müßten darauf hingewiesen werden, denn die Prinzipalität mache mit den Lehrlingen was sie wolle, die Ausbildung komme oft erst in letzter Reihe. Der Vorsitzende erklärte dazu, daß sich die nächste Vertrauensmännerversammlung mit diesen Sünden gegen den Tarif beschäftigen werde. Das diesjährige Johannisfest findet am 1. Juli in der „Neuen Welt“ statt. Ein Redner wünscht, daß es diesmal etwas reichhaltiger ausfallen soll, damit es nicht so unvorteilhaft von den Vergünstigungen anderer Organisationen abstehe. Derselbe wird von der Kommission aufgefordert, geeignete Vorschläge zu machen. Der Anregung eines Preisausschreibens für die Eintrittskarte wird stattgegeben. Die Abrechnung vom Osterkonzert ergab einen Ueberschuß von 306,50 Mk. Unter „Fragelisten“ fragte ein Kollege an, ob es nicht angängig sei, den verstorbenen Mitgliedern einen Nachruf zu widmen. Diese Frage soll in einer der nächsten Versammlungen unter „Vereinsmitteilungen“ erörtert werden. Angefragt wurde ferner, ob die gerügten Zustände in der Reichsdruckerei ihre Erledigung gefunden hätten, denn was man von den Privatdruckereien verlange, müsse von der Reichsdruckerei erst recht verlangt werden. Auch müsse dafür gesorgt werden, daß der betreffende Bericht des „Corr.“ in anderen Blättern Aufnahme finde. Die Versammlung nahm mit Bedauern Kenntnis von den Vorgängen in der Reichsdruckerei und erhob Protest gegen deartige Zustände. Invalide geworden: Seher Emil Kubach. Ausgetreten: Seher Georg Wilde, Korrektor Emil Dahlmann, Drucker Paul Birkjen und Seher Otto Kemme, letzterer wegen Berufsveränderung. In der sich anschließenden Versammlung der Mitglieder der Zentralinvalidenkasse in Ligu. wurden als Kandidaten zur Generalversammlung aufgestellt die Kollegen Giesecke, Massini, Schlegler, Stolle und Wachs.

**Berlin.** (Brandenburgischer Maschinenseherverein.) In der Aprilversammlung wurde dem Rundscheiben der Zentralkommission in allen Punkten zugestimmt und allgemein die Notwendigkeit des Kongresses im Jahre 1906 betont. Nach dem darin vorgelegten Maßstabmodus hätte unser Verein vier Delegierte zu entsenden. — In der Maiversammlung gab der Kassierer den Vierteljahrsbericht, wonach Ende März ein Bestand von 370,57 Mk. vorhanden war. Von seiten der Redigoren wurde das Restantenwesen besonders gerügt, und soll gegen solche Kollegen nach dem Statut verfahren werden. Ferner wurden seitens von in Frage kommenden Kollegen die in der vorletzten Gauvereinsversammlung erwähnten Mißstände bei den Maschinensehern in bezug auf das Ueberstundenwesen dahin richtig gestellt, daß die dort erwähnten Ueberstunden bereits abgestellt seien. Die betreffenden Maschinenseher sind selbst vorstellig geworden, und seitens des Geschäfts wäre durch Einstellung weiterer Maschinenseher Abhilfe geschafft. — Den außerhalb wohnenden, dem Brandenburgischen Maschinensehervereine angeschlossenen Kollegen wurde zwecks Teilnahme an der nächsten Generalversammlung das Fahrgeld zu bewilligen beschlossen. — Die Versammlungsberichte sollen — soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind — wieder regelmäßig im „Corr.“ zur Veröffentlichung gelangen.

**Berlin.** (Buchdruckmaschinenmeisterverein.) Vereinsversammlung vom 16. Mai. Nach Aufnahme von neun Kollegen hielt Kollege Massini einen Vortrag: „Die Solidarität und Kollegialität im Verbands“. Redner sprach zunächst über die allgemeinen Verhältnisse des Tarifes und erinnerte daran, welche Kämpfe es jahresläng-

lang gelostet habe, ehe allgemein der Neunstundentag eingeführt wurde. Es sei dies unstreitig ein Erfolg des Verbandes. Unse Pflicht sei es nun, auf Grundlage des Tarifes denjenigen Forderungen Anerkennung zu verschaffen, welche unbedingt notwendig sind. Eine der Hauptforderungen sei zweifelsohne die Verkürzung der Arbeitszeit und die materielle Besserstellung. Die technischen Bestimmungen des Tarifes wären wohl bei den Sechern genügend festgelegt, dagegen fehle für die Drucker jedweder Anhaltspunkt. Wie für die Secher Aufschläge für fremdsprachlichen oder komplizierten Satz festgelegt sind, ebenso müßten für die Drucker Bestimmungen über größere Maschinen, Spezialmaschinen, Apparatmaschinen usw. geschaffen werden. Daß in dieser Beziehung etwas geschehen müsse, davon werde die Allgemeinheit durch die Maschinenmeisterbewegung unterrichtet sein. Den Sparten erkannte Nebner ihre volle Berechtigung an, denn gerade dadurch, daß diese Spezialarbeiter tariflich unberücksichtigt blieben, wären sie zu engem Zusammenarbeiten gezwungen. Selbstverständlich dürfe durch die Zentralen keine Zersplitterung eintreten, sondern es müsse „alles im und alles durch den Verband gehen“. Wäre nun ein Zusammenarbeiten der einzelnen Vorstände untereinander unbedingt notwendig, so dürften aber auch die graphischen Nebenorganisationen nicht außer acht gelassen werden und müßten die Vorstände bei prinzipiellen Fragen gegenseitige Verständigung suchen. Ueber das kollegiale Verhalten könne sich Nebner infolge seiner Tätigkeit ein Urteil erlauben, und müsse er sagen, daß hier oft arg gesündigt werde. Der Grund sei vielfach nur Neid und persönliche Schieberei. Gerade unter den Druckerkollegen kämen sehr oft Beschwerden über unkollegiales Betragen vor. Leider gebe es aber auch Mitglieder, welche sich nicht schämen, Beschüsse, welche in Druckerbesammlungen gefaßt seien, den Geschäftsleitungen zu verraten; für derartige Elemente könne in unserer Organisation kein Platz sein. Andererseits gebe es aber auch Personale, welche in bezug auf Kollegialität nichts zu wünschen übrig ließen. Hier ständen eben die richtigen Kollegen an der Spitze und die Gehilfenschaft einig und geschlossen hinter ihrem Vertrauensmann. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Nebner nochmals als unser größtes Ziel den Ausbau der Tarifinstitutionen, die Verkürzung der Arbeitszeit und den Abschluß des Tarifes mit dem Verbands. In eine Diskussion wurde nicht getreten und erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Unter Vereinsmitteilungen wurde beschlossen, dieses Jahr von einem offiziellen Sommerfeste wegen der Unkosten, welche durch den nächstjährigen Kongreß entstehen, Abstand zu nehmen. Es solle vielmehr eine zwanglose Zusammenkunft oder ein Ausflug stattfinden, an welchem jeder Kollege teilnehmen könne und willkommen sei. Kollege Kräfte machte nochmals auf das durch die Zentralkommission erscheinende Werk: „Die Farben und ihre Töne“, aufmerksam. Eine längere Debatte entstand über das Thema Schmitz resp. Schleich. Verschiedene Redner äußerten sich dahin, daß diese Kalamität oft an dem Mechanismus der Maschine liege. Die Versammlung war von 210 Mitgliedern und 25 Gästen besetzt. Die nächste Versammlung, welche am 6. Juni stattfindet, wird sich ausschließlich mit technischen Fragen beschäftigen.

**-st. Bezirk Bielefeld.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung wurde am 14. Mai in Detmold abgehalten. Dieselbe war von 154 Kollegen besetzt, und zwar aus Bielefeld 74, Detmold 29, Minden 12, Herford 11, Bünde, Halle und Salzkufen je 5, Dissen, Lübbecke und Babersborn je 3, Lemgo 2, Lage und Stippstadt je 1. Unter Vereinsmitteilungen wurden zwölf Aufnahmegesuche zur Verlesung gebracht, die dem Gauvorstand zum Vorschlag empfohlen werden sollen. Nach dem gedruckten vorliegenden Kasienberichte hatte die Bezirkskasse am Ende des 1. Quartals 1905 einen Bestand von 639,96 Mk. bei 344 Mitgliedern in 19 Druckerorten. Der Ausschluß wurde beantragt gegen die Kollegen Gangloff-Detmold und Bredemeyer-Minden, ausgetreten ist der Kollege Moebius-Bielefeld. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des zu Ostern in Essen abgehaltenen Gantages referierte Kollege August Otte-Detmold. Es erübrigt sich hier näher darauf einzugehen, da der offizielle Bericht schon im „Corr.“ veröffentlicht ist. Von der Tagesordnung zur Generalversammlung wurden die für uns wichtigsten Anträge eingehend diskutiert. Insbesondere traten alle Redner für die von den meisten Bezirken Rheinland-Westfalens gestellten Anträge auf Kompetenzerweiterung der Gauvorstände ein, ferner soll zu gegebener Zeit für Revision nicht für Kündigung des Tarifes gestimmt werden. Die Faltung des „Corr.“ in verschiedenen Fragen wurde ebenfalls einer Besprechung unterzogen. Auf Antrag der Ortsvereine Herford und Minden wurden denselben zur Verbesserung ihrer neugegründeten Bibliotheken je 10 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt sowie einem seit längerer Zeit schwer kranken Kollegen 30 Mk. Als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung wurde Herford gewählt. Nach vierstündiger Tagung wurde die sehr gut und anregend verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

**-ou.- Dresden.** Gaumitgliederversammlung am 8. Mai. Auf der Tagesordnung stand die in der vorigen Versammlung unterbrochene Besprechung der Tagesordnung der Verbandsgeneralversammlung. In der fortgesetzten Debatte über die zum Verbandsstatut gestellten Anträge wurde zu dem Antrage Dortmund: den Rechtschutz auch auf diejenigen Streiffälle auszudehnen,

die Verbandsmitglieder infolge der Tätigkeit in der modernen Gewerkschaftsbewegung treffen, von den Befürwortern des Antrages ausgeführt, daß besonders die Tätigkeit in Gewerkschaftskartellen zu Fällen der in dem Antrage gebachten Art führen können. In solchen Körperschaften wirkten unsere Kollegen als Vertreter der Buchdrucker; sie könnten dabei — besonders an führender Stelle — in Konflikte kommen, und in solchen Fällen sollte sie nach dem Antrage Rechtschutz erhalten. Gegen den Antrag wurde geltend gemacht, daß, wenn wir das Gebiet des Antrages betreten würden, wir uns unter den Einfluß von Faktoren begäben, die oft von für uns unkontrollierbaren Kräften geleitet sind. Wir könnten dann die Fälle, die Rechtschutz erfordern, nicht nachprüfen und kämen schließlich in ganz unerquickliche Situationen. Wenn z. B. die Tätigkeit in Gewerkschaftskartellen die Veranlassung zu dem Bedürfnisse nach Rechtschutz sein würde, siele dem Kartelle die Aufgabe zu, ihn zu gewähren. Auch die Tätigkeit in Betriebskrankenkassen könne zu Rechtskonflikten führen. Sollte etwa in solchen Fällen, in denen Kollegen doch ihre Vertrauensämter nicht nur erhalten, sondern auch ausüben ohne Unterstützung des Verbandes, letzterer den Rechtschutz gewähren? Der Antrag würde zu unbegrenzten Folgen führen. Zu den Anträgen, die zur Entsendung eines Delegierten berechtigende Mitgliederzahl zu erhöhen, die von einer Reihe von Rednern befürwortet wurden, wurde — entgegen den Ausführungen derselben — darauf hingewiesen, daß, wenn unsere Generalversammlung Aenderungen unterworfen werden sollte, es viel näher liege, die Intervallen zwischen den Tagungen, die jetzt drei Jahre dauern, zu verkürzen. Daß Meinungsverschiedenheiten, die im Verbands auftauchen, oft zu einer Schärfe ausarten, die der Würde des Verbandes ebensowenig wie seinen Interessen förderlich ist, habe seinen Hauptgrund darin, daß zu lange Zeit vergehe, ehe eine Aussprache und die Austragung der Differenzen auf der Generalversammlung erfolgen kann. Auf den erhobenen Einwand, daß, wenn man eine fünfjährige Tarifdauer für angezeigt halte, man konsequenterweise auch nichts gegen eine längere Pause zwischen den Generalversammlungen einwenden dürfe, wurde entgegnet, daß beide Fragen voneinander völlig unabhängig seien. Für die Tarifdauer seien allgemein-ökonomische Rücksichten und diesen entsprechenden sonstige Gründe maßgebend; die Generalversammlungen in kürzeren Zeitabschnitten abzuhalten, würde aber nur bedingt sein von dem Bedürfnisse, unsere häuslichen Verbandsangelegenheiten und das Verhältnis unter uns selbst leichter zu regeln. Ueber die Anträge auf Aufhebung des Reisezwanges gingen in der gleichen Weise die Ansichten auseinander. Das Reisen wurde als ein durch die Entwicklung überhöhter Brauch bezeichnet. Die Einführung und die Ausbreitung der paritätischen Arbeitsnachweise machen den reisenden Kollegen die Auffindung offener Konditionen immer schwerer. Bei den Privatplätzen zeige sich oft die Meinung, daß die Reisenden minderwertige Kräfte seien; das erschwere die Möglichkeit, Konditionen zu erhalten, noch mehr. Von anderen Rednern wurde dagegen der bestehende Zustand verteidigt mit dem Hinweis, daß der Verband mit dessen Aufhebung das Mittel aus der Hand gebe, die manchmal notwendige Regelung der Arbeitsmarktverhältnisse an einzelnen Orten durchzuführen. Es sei notwendig, daß die jungen Leute auf die Reise gingen, nicht nur der erzieherischen Wirkung wegen, sondern auch, weil in der Provinz manche Konditionen durch Reise befestigt wird, für die der Prinzipal auf anderem Wege keine Arbeitskraft bekomme; das führe schließlich dazu, daß Lehrlinge an Stelle von Gehilfen eingestellt würden und dann den Arbeitsmarkt belasten. Die Debatte, die sich auch auf eine Reihe anderer von den Anträgen berührter Fragen erstreckte, wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Ueber eine eingebrachte Resolution, die sich für Erhöhung des Sterbegeldes und gegen Erweiterung der bestehenden wie Einführung neuer Unterstützungsanstaltungen erklärte, wurde nicht abgestimmt, da sie sich durch die Aussprache über die vorliegenden Anträge erledigt hatte. Darauf schritt die Versammlung zur Auffstellung von sechs Kandidaten zur Delegiertenwahl.

**L. Dresden.** Am 1. Juni begeht Kollege Julius Weisker, Seher in der Buchdruckerei der Dr. Günzigen Stiftung (vormals E. Blochmann & Sohn), sein 50jähriges Berufsjubiläum. Er hat seine Lehrzeit bei Julius Blochmann (damals Schloßgasse) zurückgelegt. Bemerkenswert ist, daß Kollege Weisker in dieser langen Zeit seiner Tätigkeit niemals die Krankenkasse in Anspruch zu nehmen brauchte.

**Hamm i. W.** Wie im Vorjahre, so wurde auch jetzt wieder eine Entgabelung bezüglich Bewilligung von Ferien den Buchdruckereibesitzern überreicht. Resultat: Es bewilligten R. Bähr 8 Tage; Breer & Thiemann, 2 bis 3 Tage; E. Gröbisch 2 bis 3 Tage; W. B. (Ed.) Klambt 2 bis 3 Tage; D. Wegeshaup 3 Tage Ferien. Die Firmen Reimann & Co., wo angeführt der nicht gerade günstigen sanitären Verhältnisse die Ferien doppelt nötig wären, sowie Chr. Syring, bewilligten, wie im Vorjahre, keine Ferien. Von den vom hiesigen Prüfungsausschusse für den Handwerkskammerbezirk Dortmund bis jetzt geprüften sechs Lehrlingen konnte leider nur einem, und zwar auch nur im Praktischen, die Note „Gut“ zuerkannt werden; alle anderen mußten mit dem Prädikate „Genügend“ in die Welt geschickt werden. Bemerkten wollen wir aber, daß sich nur sehr wenig Lehrlinge der Prüfung unterziehen. Seit Beginn dieses Jahres bekleidet der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins, Kollege Fuß, das dornen-

volle Ehrenamt des Vorsitzenden der hiesigen Ortskrankenkasse I. Die „rühmlichst“ bekannte Thiemische Druckerei in Kaiserlautern suchte einmal wieder einen Maschinen-seher. Sie machte einem stellungsuchenden Kollegen in Hamm ein geradezu fürstliches Angebot. Um jede Abschwächung zu vermeiden, lassen wir das Schreiben der bekannten Firma wörtlich folgen. Sie schreibt: „Wir bitten um nähere Angaben betreffend Alter, Referenzen usw. sowie den Tag des Eintritts. Für 1000 Buchstaben zahlen wir 10 Pf. und bei größeren Störungen an der Maschine 40 Pf. pro Stunde. Ihrer gefälligen umgehenden Antwort entgegengehend, zeichnen hochachtungsvoll Thiemische Druckerei. Verlag der Pfälzischen Presse und des Stadtanzeigers. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Kaiserlautern.“ Daß bei einem so hochherzigen Angebote von 10 Pf. pro 1000 Buchstaben, kleinere Störungen bis zur Dauer von etwa einem halben Tage nicht auch bezahlt werden können, ist wohl selbstverständlich. Also auf, Maschinen-seher! In besten Scharen nach Kaiserlautern, denn so etwas wird nicht alle Tage geboten.

**Mr. Rempen.** Die am 6. Mai abgehaltene Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft konnte sich eines vollstündigen Besudes erfreuen. Kollege Dietrich, welcher als Delegierter der hiesigen Mitgliedschaft bei dem Stern in Würzburg abgehaltenen Gantage fungierte, erstattete ausführlichen Bericht über denselben. Seine Ausführungen wurden mit sichtlichem Interesse von den Kollegen verfolgt. Infolge Anerkennung des Tarifes sämtlicher Druckfirmen ist die Mitgliederzahl in dem abgelaufenen Geschäftsjahre auf 65 gestiegen. Versammlungen fanden im abgelaufenen Jahre zwölf statt, welche sämtlich zahlreich besucht waren, was zu begrüßen ist, legte es doch das richtige Interesse zum Verbands an den Tag. Der Stand der Ortskasse ist ein guter zu nennen. Nichtbezugsberechtigter werden aus derselben mit 50 Pf. Ausgeteuert mit 1 Mk. unterstützt; außerdem wird das Abonnement des „Corr.“, der in 32 Exemplaren gelesen wird, sowie für den „Buch- und Steindrucker“ und „Seherbriefe“ bestritten. Für die umfängliche und pünktliche Mithilfe wurde dem Kassierer und Kassenverwalter Aug. Döneberg gedankt und Entlastung erteilt. Auch im vergangenen Jahre machte sich der flaute Geschäftsgang an der hiesigen Zahlstelle bemerkbar. Mit Rücksicht auf die große Zunahme der hiesigen Mitgliedschaft mußte auch der Ausschuh eine Vergrößerung erfahren (siehe Nr. 59 des „Corr.“). Nach verschiedenen lokalen Angelegenheiten, welche zur Sprache kamen, wurde die Versammlung vom Vertrauensmann geschlossen. — Auch in der Pfälzischen Offizin hielt der „Eiserne Kollege“ seinen Einzug (vier Typographiamaschinen) und sind zurzeit hier fünf Maschinen in Betrieb.

**B. Mannheim.** Mitgliederversammlung vom 13. Mai. Bei der Rechnungsablage des ersten Quartals verlas der Kassierer den Ausschluß des Kollegen R. Rödel wegen fortgesetzten Meistens. Es muß hier bemerkt werden, daß Kollege Rödel ein langjähriges, tüchtiges Verbandsmittglied, leider aber durch mißliche Verhältnisse seit einem Jahre Restant geworden war. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, das fünfjundzwanzigjährige Stiftungsfest des hiesigen Bezirksvereins betreffend, gab der Vorsitzende Lauffer in großen Umrißen ein Bild der geplanten Feier. Das Fest findet am 31. Juli statt. Die Festrede hält Kollege E. Döblin-Berlin. Eine Reihe auswärtiger Bezirksvereine hat ihr Erscheinen bereits zugesagt, und steht uns somit erstmals hier in Mannheim, der mächtigen Handels- und Industrieplatz am Rheine und Neckar, ein großer mittelhiesiger Buchdruckerstag bevor. Der hiesige Bezirksverein, welcher zurzeit über 300 Mitglieder zählt, verpflichtet schon jetzt, den auswärtigen Kollegen große und weitere Stunden bieten zu können. Anlässlich des Festes findet noch eine größere Druckfachenausstellung statt, veranstaltet von der hiesigen Typographischen Gesellschaft und dem Bezirksvereine. Es dürften auch nach dieser Seite die Kollegen auf ihre Kosten kommen. Die ganze Feier wurde einer Festkommission, bestehend aus dem Vorstände des Bezirksvereins, des Gesangvereins Typographin und der Typographischen Gesellschaft, in die Hände gelegt. (Bemerkte ich hier, daß der Kollege Jean Krauß, erster Vorsitzender des Vereins bei der Gründung, noch frisch und munter als Vertreter in der Vereinsdruckerei tätig ist.) Der nächste Punkt brachte eine rege Aussprache über die zur diesjährigen Generalversammlung des Verbandes gestellten Anträge. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Anträge prinzipieller Natur zur Beratung ständen, es dürfte deshalb eine der wichtigsten Versammlungen werden. Was die Anträge selbst betreffe, so habe die Versammlung wohl gegen eine größere Bewegungsfreiheit der Gantage nichts einzuwenden, jedoch was von Berlin und Leipzig angekreht wurde, könne nicht befürwortet werden. Noch haben wir einen Zentralvorstand, und als eine Zentralorganisation wollen wir auch weiter gelten. Was nun die Frage der Tarifgemeinschaft anbetreffe, so führte Kollege Döbliner aus, habe der diesjährige Gantag in Heidelberg sich schon für eine Revision des Tarifes festgelegt. Kollege B. wundert sich nur über die Berliner Kollegen, welche für Kündigung votierten, wo es doch heute auf der ganzen Gewerkschaftslinie heiße: Eintreten für einen Tarif! Des weitern bemerkte Kollege Lauffer zu den Anträgen auf Erweiterung der Unterstützungsweize im Verbands, daß dieselben wohl alle an dem Besten des Vertragsverpflichtung scheitern würden; es sei für viele Kollegen unmöglich, höhere Beiträge zu entrichten. An Stelle der Witwen- und Waisenkasse sei eine mäßige Erhöhung des Sterbegeldes wohl diskutierbar. Des fernern wünschte die Ver-

sammlung, die Generalversammlung möge zu der auf dem mittelherrnischen Gantage mit zwei Stimmen Mehrheit angenommenen sog. Militärvorlage Stellung nehmen, da es doch noch sehr fraglich sei, ob eine Gewerkschaft für militärische Übungen Unterstellungen einführen soll. Des weitern bedürfte die Frage der freiwilligen und gezwungenen Leistungen sowie der Karenz zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung eine angemessene Regelung. Was die wieder einmal „brennend“ gewordene „Corr.“-Frage betrifft, stand die Versammlung auf dem Standpunkte, daß Kollege Rezhäuser, abgesehen von „Kleinigkeiten“, der rechte Mann am rechten Platze sei. Eine einstimmige Wiederwahl des Kollegen Rezhäuser sei die Anerkennung der Kollegen für dessen erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

## Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei Ernst Heils Nachf. (A. Scherl) in Leipzig-Stötteritz bewilligte ihrem gesamten Personal, gleichviel ob Maschinenmeister, Anlegerin, Hilfsarbeiter oder Belehrling, nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft eine Woche Ferien. In diesem Jahre treten 50 Personen in den Genuß derselben.

In Ergänzung unserer Notiz in Nr. 51 betreffend die Mikantantwort des Reichsfanzlers auf die Eingabe des Tarifantrages wegen Anerkennung unserer tarifistischen Lehrlingskategorie geht jetzt eine Notiz durch die Blätter, daß der preussische Minister für Handel und Gewerbe nun Erhebungen eingeleitet hat, ob und in welchem Umfange die Bestimmungen des § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Buchdruckgewerbe in Anwendung gebracht werden sollen. (Dieser Absatz lautet: „Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen können durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Erwerbszweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Erwerbszweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen werden, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.“) Wer darüber gehört werden soll, wird nicht gesagt, hoffentlich befolgt man aber den löblichen Grundsatze: Genes Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beede. Vor allen Dingen tut wahrhaftig schon auf die lange Bank geschoben.

Einen schlechten Biß oder eine wenig geistreiche Anrempelung finden wir im „Norddeutschen Volksblatt“ in einem Artikel, der also beginnt: „Die Buchdrucker sind durch ein Urteil des Schöffengerichtes Oldenburg als besonderer Stand erklärt und stehen, so merkwürdig es auch klingt, mit dem Militär auf einer Rechtsstufe. Wie für den Soldaten genau der Fußstapfenweg vorgeschrieben ist, den er mit einer Bewehrung zu gehen hat, so haben auch die Buchdrucker in Tarifstreitigkeiten die Desfinitivität zu meiden, auch sie haben den Fußstapfenweg genau innezuhalten, als deren Ende das Tarifamt gesetzt ist. Weicht der Soldat wie der Buchdrucker von diesem „gefestigten“ Wege ab und bringen sie ihre Bewehrung in eine Zeitung, so laufen sie und der Redakteur der ihnen zur Verfügung stehenden Zeitung Gefahr, wegen Veröfentlichung „militärischer Geheimnisse“ oder „interner Buchdruckerangelegenheiten“ unter Anklage gestellt zu werden. Berechtigte Interessen können nicht in Frage kommen, und der Schutz des § 193 muß dem angeklagten Redakteur versagt werden, so entschied am Sonnabend das Schöffengericht zu Oldenburg in einer Anklage gegen den Genossen Wehe wegen Beleidigung der Firma Stalling zu Oldenburg.“ Es handelt sich um die im „Corr.“ in den Nrn. 27 und 30 gemeldete vorübergehende Einstellung eines Soldaten bei der Firma Stalling, der früher dort schon als Drucker gearbeitet und von seinem Hauptmann nach Stalling abkommandiert war, um in dieser Druckererei eine pöblich eingetretene Bilanz für einige Tage auszufüllen. Auf eingereichte Bewehrung wurde der Soldat nach zwanzig Stunden Arbeit indes wieder abberufen. Der verantwortliche Redakteur des „Norddeutschen Volksblatt“ wurde wegen Beleidigung des Buchdruckerleiters Stalling, begangen durch die in diesem Blatte darüber gebrachte Mitteilung, unter Zubilligung mildernder Umstände zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die oben gebrachte Einleitung zu dem Prozeßbericht, der für die Firma Stalling nichts weniger als günstig lautet, verjagt uns, weiter darauf einzugehen, da wir der Ansicht sind, daß das Schöffengericht Oldenburg so etwas nicht in seinem Urteile ausgeführt haben kann.

Wie es in einer Gutenbergbündlerdomäne aussieht, kann man an dem Beispiele der Diezigen Hofbuchdruckerei in Koburg erkennen. Diese Firma ist jetzt in den Besitz des bisherigen Geschäftsführers Berner Knille übergegangen; ob die Zustände sich nun bessern werden, ist fraglich, nur tut das allerdings sehr. Die Arbeitszeit beträgt mit einer Ausnahme zehn Stunden, der Lokalaufschlag von 5 Proz. hängt vollständig in der Luft. In Wirklichkeit werden aber 10 $\frac{1}{2}$  Stunden gearbeitet, diese 3 Stunden wüßentlich werden indes nur mit dem Tagesstundenpreise bezahlt; die Maschinenfeger arbeiten 9 $\frac{1}{2}$  statt 8 Stunden. Beschäftigt werden im ganzen 38 Gehilfen bzw. Gehilfinnen, 45 Lehrlinge und 2 Lehrlinginnen, außerdem 5 Markthelfer und 4 Arbeiterinnen. Das technische Personal verteilt sich bezüglich Gehilfen und Lehrlingen folgendermaßen: 1 Geschäftsführer, 3 Seher (7 Seherlehrlinge), 4 Drucker (4 Druckerlehrlinge), 1 Buchbinder, 1 Kartomagenarbeiter, 3 Retou-

cheure, 2 Zeichner, 1 Lithograph (9 Lithographenlehrlinge), 3 Steinbruder, 4 Lichtbruder (17 Lichtbruderlehrlinge), 2 Photographen (2 Photographenlehrlinge), 1 Schloffer, 7 Kontoristinnen (5 männliche und 2 weibliche Lehrlinge). Ein Lehrling weiß noch nicht, zu welcher Sparte er sich am besten schlägt. Und in dieser aus dem Tarifverzeichnis geführten Firma fühlen sich nun die vom Stamme Jllig ganz kannibalisch wohl!

Wozu nicht alles die Ansichtskarte dienen muß! Die Firma Seb. Foppin im schönen Bonn versandte auf einer sehr schlechten Ansichtskarte folgendes grobhartige Angebot: „Unter Bezugnahme auf Ihr Inserat kann Ihre Eintritt sofort bei mir erfolgen. Kost, Logis im Hause, wofür Nr. 10, — abrechne. Sie wollen gefl. bis . . . früh telegraphischen Bescheid mit Mikantantwort geben, wann spätestens hier, und welchen Lohn beanspruchen. Inzwischen mit Achtung usw.“ In der Ecke befindet sich dann die Warnungstafel: „N. B. 1.“ Die Firma Seb. Foppin übertrifft jedenfalls alles, was sich unter das Kopiel der — Dreifigteiligen rubrizieren läßt. Das Verlangen nach telegraphischer Benachrichtigung mit begabter Mikantantwort ist, von dem andern einmal ganz abgesehen, wohl doch noch nicht dagewesen.

Gehilfengehalte mit dem ominösen „N. B. 2.“ sind dann und wann auch in „Zeitungsverlag“ anzutreffen. In Nr. 21 wird wieder ein Rotationsmaschinenmeister, der gleichzeitig Stereotypist sein muß, nach der Schweiz geschickt. Wir richten an die Redaktion dieser Wochenchrift die höfliche Anfrage, ob sie tatsächlich sich außerhalb der in den buchgewerblichen Fachblättern üblichen Gehaltsverhältnisse stellen will? Es ist doch jetzt, Gott sei Dank, Sitte geworden, daß derartige Zusätze aus den Anzeigen wegzubehalten haben, weil sie an sich ungebührig, im Zeichen der Tarifgemeinschaft aber ohne weiteres unzulässig sind. Ist der „Zeitungsverlag“ nicht das offizielle Organ einer Unternehmervereinigung?

Zur Warnung für diejenigen, welche vor einem Konditionsantritte nach auswärts keine Erkundigungen einziehen, sei folgender, in dem Gerichtsberichte der „Leipziger Volkszeitung“ enthaltener Fall mitgeteilt: Im „Magdeburger Generalanzeiger“ wurden anfangs Mai d. F. Seher zu tariflichen Bedingungen nach Leipzig gesucht. Ein Schriftsetzer von dort fandte Offerte ein und erhielt kurz darauf von der Buchdruckerei J. B. Hirschfeld in Leipzig einen Brief des Inhaltes, daß er die Arbeit sofort antreten könne, der Tarif sei durchaus anerkannt, mit Ausnahme einer prinzipiellen Frage. Als nun der betreffende Seher in Leipzig ankam, wurde ihm von den Streitenden die Mitteilung gemacht, daß bei der genannten Firma gestreift werde, weil der Tarif nicht anerkannt sei. Die Streitposten teilten ihm außerdem mit, daß er zwei Jahre vom Arbeitsnachweise ausgeschlossen werde, wenn er Streitarbeit mache. Daraufhin verweigerte derselbe die Arbeit und schloß sich den Streikenden an. Die Firma klagte nun vor dem Gewerbegericht auf 21 Mk. Entschädigung wegen Vertragsbruchs. Der Tarif sei anerkannt gewesen, der Beklagte habe also grundlos die Arbeit verweigert. Die prinzipielle Frage habe sich um das Tarifstübsgericht gehandelt, sei also für den Rechtsstreit nicht wesentlich. Der Kläger ermähigte seine Forderung auf 18 Mk. und erließ das Gericht in dieser Höhe Erkenntnisurteil. — Wenn der genannte Gehilfe pflichtgemäß gehandelt hätte, wäre ihm diese Erfahrung in Leipzig erspart geblieben; solche Arbeitergesuche in auswärtigen Blättern sind immer verdächtig. Das Urteil des Leipziger Gewerbegerichtes befremdet uns übrigens. Die Differenz bei Hirschfeld ist ganz wesentlicher Art, weil diese Firma einen sie verzweifelnden Spruch des Tarifstübsgerichtes nicht anerkennen wollte. Da Hirschfeld sich dadurch außerhalb des Rahmens der tariflichen Verpflichtungen gestellt hätte, konnte von einer Tarifanerkennung keine Rede mehr sein, und der betreffende Gehilfe (Nichtmitglied) war nicht gehalten, das von ihm infolge unzutreffender Angaben eingegangene Engagement bei Hirschfeld anzutreten. So fassen wir wenigstens die Sache auf.

Ueber die Lage in Oesterreich nach Abbruch der Tarifverhandlungen wollen wir nur kurz mitteilen, daß in der neuesten Nummer des österreichischen Verbandsorgans auf die bisher gepflogenen langwierigen Verhandlungen zurückgegriffen und der recht sonderbare Tarifentwurf der Prinzipale zum erstenmale einer näheren Betrachtung und entsprechenden Kritik unterzogen wird. Dieser Tarif sollte gar bis Mitte des Jahres 1915 Gültigkeit haben! Im österreichischen Prinzipalblatte wird alle Schuld an dem Abbruche der Verhandlungen den Gehilfenvertretern in die Schuhe geschoben; die Prinzipale glauben aber, daß die Verhandlungen nur eine vorläufige Unterbrechung gefunden haben. Unser österreichischer Mitarbeiter wird demnachst des nähern auf die Differenzen und ihre Ursachen eingehen.

Bedingungsweise der Freiheit zurückgegeben ist anläßlich des Geburtsstages des sächsischen Königs das letzte Opfer des Löttauer Zuchtstausprozesses, der Arbeiter Paul Jwahr. Neunzehn Jahre hat derselbe im Zuchtstaus zugebracht. Zehn Jahre hatte ihn die Frommholdtkammer zuerkannt, auf die folgenden drei Jahre ist die Bewährungsfrist bemessen. Das Löttauer Drama hat damit sein Ende erreicht. An den 3. Februar 1899, an welchem Tage neun Löttauer Bauarbeiter wegen einer geringfügigen Tat zu 53 Jahren Zuchtstaus, acht Jahren Gefängnis und 70 Jahren Ehrverlust verurteilt wurden, wird die deutsche Arbeiterchaft aber stets als den dunkelsten Punkt der sächsischen Justiz denken, und „unvergessen“

wird insbesondere der Landgerichtsdirektor Frommholdt wegen dieses Urteils bleiben.

Mit der weitem Einschränkung des Militärverbotes ist nun auch das XII. Armeekorps (Leipzig) dem Beispiele des XII. (Dresden) gefolgt. Für Leipzig und 27 Orte der Umgegend wird in Zukunft ein tagesweises Militärverbot (was die erste Erleichterung war) über Güte, in denen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, nicht mehr verhängt werden. Dagegen haben sich Wirte, welche Arbeiterversammlungen — denn solche kommen allgemein in Frage — in ihren Lokalen abhalten lassen, folgenden Bedingungen zu unterwerfen: An dem Tage, an dem eine sozialdemokratische Versammlung in dem Lokale stattfindet, hat der Lokalinhaber mindestens eine Stunde vor dem Versammlungsbeginn ein Plakat an dem Saaleingange und an den Eingängen zu den Nebenräumen anzubringen und so lange hängen zu lassen, bis an diesem Tage das Lokal geschlossen wird. Auch hat der Lokalinhaber Militärpersonen, die trotz des ausgehängten Plakats das Lokal betreten, auf das Verbot aufmerksam zu machen. Das Plakat hat in deutlich lesbarer Schrift die Worte: „Versammlung! Heute für Militär verboten!“ zu enthalten. Nur solche Saalhaber, welche dieser Vorschrift nicht nachkommen, haben das dauernde Militärverbot zu gewärtigen.

Zur Vermeidung von Strafporto sei darauf aufmerksam gemacht, daß die eingeführte Neuerung der Bezeichnung der linken Hälfte der Vorderseite von Ansichtspostkarten mit Text sich nur auf diese Art Postkarten beschränkt. Gewöhnliche Postkarten dürfen auf der Vorderseite nur die Adresse des Empfängers enthalten, sonst muß Strafporto berappt werden.

In Dresden sollten am 27. Mai 5600 Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen ausgeperrt werden. Elf Firmen hatten bereits die angestellten Forderungen bewilligt, der Druck der Unternehmervereinigung zwang sie aber zur Zurückziehung der Bewilligungen. — In Dortmund streikten die Klemperer. — Ein Bäckerstreik ist in Nürnberg ausgebrochen. — Am dem Streik der Maler in Erfurt sind alle Nichtorganisierten beteiligt. — In Hannover sind die Maler jetzt wieder in den Streik eingetreten; im vorigen Jahre hatte man den Ausstand nach einwöchiger Dauer abgebrochen. — In Bittau sind die Maurer ausländig. — In Jena streikten die Zimmerer, es droht eine allgemeine Bauarbeitersperrung. — In Leipzig sollen die Bauarbeiter (6000 Mann) am 29. Mai ausgeperrt werden. — In Berlin streikten die Bretterträger und Brettschneider. — Im niederhessisch-westfälischen Industriebezirke wird als Antwort auf den Konflikt in Dortmund vom Arbeitgeberverbande die Aussperrung aller organisierten Bauarbeiter (40000 Mann!) beabsichtigt. — Auch in München droht eine Massenausperrung der dortigen Metallarbeiter. Der Verband der Industriellen hat mittels allgemeinen Anschlages bekannt gegeben, wenn bis zum 2. Juni die partiellen Streiks bei Maffei und Rathgeber nicht aufgehoben, erfolge die Aussperrung aller Arbeiter in den Münchener Maschinenfabriken, eventuell die von ganz Bayern! — Der Streik der Tapezierer in Darmstadt endete mit einem Vergleich. — Derselben die Aussperrung der Münchener Fliesenleger. — Die Aussperrung der Bauarbeiter in Jhehoe wurde durch Anerkennung eines Teiles der Arbeiterforderungen beendet. — Beim Streik der Holzarbeiter in Magdeburg wurde ein teilweiser Erfolg erzielt. — Einen vollen Erfolg erzielten die Dresdener Steinarbeiter mit ihrem Ausstande. — Auch der Malerstreik in Dresden endete mit einem guten Resultate für die Arbeiter. — Mit vollem Erfolge endete der kurze Ausstand der Berliner Stukkateure. — Die Schmiede daselbst erzielten durch ihren Streik wesentliche Vorteile.

In Stockholm streikten 700 Straßenreiner, als Ersatz sprangen — Studenten, männliche und weibliche sowie weibliche Bureauangestellte ein.

## Briefkasten.

Gg. F. in Alt-Karbe: Laut Bestimmung in § 129 Abs. 3 der Gewerbeordnung ist „die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen“ nicht an die im Abs. 1 a. a. O. ausgesprochene Vorschrift gebunden, daß in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zusteht, welche das 24. Lebensjahr vollendet und die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit bzw. mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt sowie die Gesellenprüfung bestanden, oder fünf Jahre persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben resp. als Werkmeister usw. tätig waren. Bei Ihnen scheint es sich überhaupt um einen Fabrikbetrieb zu handeln. — F. B. in Magdeburg: Für Mitteilung besten Dank. Ein Geleitwort „zur Himmelfahrt“ infolge seit 1902 veränderter Sachlage wohl nicht angängig. Registrierung aber an anderer Stelle. Bin natürlich ganz geknickt. Freundl. Gruß! Kr. — K. F. in Karlsruhe: Im Interesse der Degeneration wollen wir von Ihrer — eigentlich „nur Kollegen Rezhäuser geltenden“ — Rechtfertigung im „Corr.“ keine Notiz nehmen; Sie können ja die Gelegenheit viel besser und gründlicher in einer Versammlung dort regeln. — E. in Berlin und F. in Duisburg: Ihre Sendungen verursachten Strafporto. Wir bitten die Schriftführer und Verfasser von Artikeln, auf das Gewicht ihrer postalischen Sendungen mehr Obacht zu haben.

# Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

**Leipzig.** (Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Zentralinvalidentafel i. Siqu.) Gewählt wurden die Kollegen: Engelbrecht mit 2096, Hesselbarth mit 1959, Wogenitz mit 2053, Fanneberger mit 2087 Stimmen.

**Leipzig.** Bei der Bekanntgabe der Delegiertenwahl zur Generalversammlung ist zu berichten, daß nicht 28, sondern 105 Stimmen zerpfittet waren, und Kollege Hesselbarth nicht 1559, sondern 1959 Stimmen erhielt. Die 28 zerpfitteten Stimmen bezogen sich auf die Stellvertreter. Dieser Nichtigkeit ist hinzuzufügen, daß das in Nr. 61 mitgeteilte Wahlergebnis von uns genau in der offiziellen Fassung des Leipziger Vorstandes gebracht wurde. (Red)

**Bezirk Gießen.** Die erste Bezirksversammlung findet Sonntag den 2. Juli, vormittags 10 Uhr, in Bad Nauheim in der Turnhalle statt. Anträge sind bis zum 15. Juni hier einzureichen. Die Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gegeben.

**Sozialverein Hannover.** Als Delegierte zum Gantage wurden gewählt die Kollegen: Fritsche, Hartwig, Kanowsky, Bornträger, Wasemuth, Hühne, Pfingsten, Bape, Schweinigt, Hoppe, Müller, Franke, Knäbel, Siemens, Richter, Hasselmann, Gattendorf, Kirch, Greve.

**Memmingen.** Die Adresse des hiesigen Vertrauensmannes Hermann Endrich lautet jetzt: Maximiliansstraße 605, III, I.

**Necklinghausen.** Die Adresse des Vorsitzenden lautet von jetzt ab: Ostar Reifürth, Hertenerstraße 9 (statt früher 62).

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Amberg die Seher 1. Philipp Bösl, geb. in Amberg 1882, ausgl. daf. 1899; 2. Joh. Hänsler, geb. in Amberg 1867, ausgl. daf. 1885; 3. Hans

Kellner, geb. in Engelsdorf 1865, ausgl. in Amberg 1883; 4. Joh. Lorenz, geb. in Thannhof 1885, ausgl. in Roding 1903; 5. Wlfg. Pfab, geb. in Amberg 1886, ausgl. daf. 1903; 6. Mich. Wende, geb. in Urpring 1874, ausgl. in Amberg 1892; waren noch nicht Mitglieder; 7. Christ. Häjer, geb. in Lugenauflein 1859, ausgl. in Amberg 1878; 8. Georg Winkler, geb. in Amberg 1881, ausgl. daf. 1898; waren schon Mitglieder. — In Bayreuth die Druder 1. Bruno Lippmann, geb. in Chemnitz 1883, ausgl. daf. 1900; war schon Mitglied; 2. Joh. Knörl, geb. in Witzelgau 1885, ausgl. in Bayreuth 1904. — In Füssen die Seher 1. Otto Hugel, geb. in Füssen 1887, ausgl. daf. 1904; 2. Gregor Kögel, geb. in Erachgau 1887, ausgl. in Füssen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Kulmbach der Seher Karl Rehm, geb. in Kulmbach 1888, ausgl. daf. 1905. — In München der Seher Georg Wall, geb. in Tölz 1878, ausgl. daf. 1895; war schon Mitglied. — Joh. Seig in München, Auenstraße 22, I. In Breslau der Druder Adolf Kolte, geb. in Barmen 1879, ausgl. in Gelsenkirchen 1898; war schon Mitglied. — Fern. Härtel, Friedrichstraße 100a, II.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Georg Laßant, geb. in Niederrad 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 2. Karl Mundry, geb. in Venedig (Kr. Wertheburg) 1885, ausgl. in Merseburg 1903; 3. Fritz Hofmann, geb. in Homburg 1876, ausgl. 1894; waren noch nicht Mitglieder; 4. Philipp Fabel, geb. in Homburg v. d. S. 1872, ausgl. daf. 1890; war schon Mitglied. — Phil. Gutthardt, Heidestraße 50, IV.

In Liegnitz der Schweizerdegen Paul Hoffmann, geb. in Lüben 1882, ausgl. in Liegnitz 1900; war noch nicht Mitglied. — P. Jänsch, Wilhelmstraße 29, I.

In Joffen 1. der Druder Max Kunert, geb. in Breslau 1871, ausgl. daf. 1890; 2. der Seher Ernst Schmidt, geb. in Konitz 1880, ausgl. daf. 1898; waren schon Mitglieder. — Otto Sendte in Brandenburg (Havel), Plauerstraße 14.

**Arbeitslosenunterstützung.** Emden. Dem auf der Reise befindlichen Seher Albert Hartwig aus Polzin (Hauptbuch-Nr. 32663, Hannover

1345) sind in Norden angeblich Quittungsbuch nebst Reiselegitimation gestohlen worden. Der etwaige Besitzer wolle sich umgehend bei der Hauptverwaltung in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, melden.

## Tarifant der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadresse: A. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Bekanntmachung.

Laut § 45 des Tarifes und gemäß der in der Sitzung des Tarifausschusses vom 26. September 1896 stattgefundenen Auslosung scheiden mit Abschluß des Geschäftsjahres 1904/05 die beiderseitigen Vertreter des Kreises VI, VII und IX aus dem Tarifausschusse und gilt deren Amtsperiode damit für erledigt. (Die Wahl der Gehilfenvertreter im VII. Kreise ist bereits gelegentlich einer Ergänzungswahl erledigt worden.)

Wir richten nunmehr an die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen obiger drei Tarifkreise die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiben und das Wahlgeschäft tunlichst schnell erledigen zu helfen.

Zu wählen sind laut § 44 des Tarifes in jedem Kreise ein Prinzipals- und ein Gehilfenmitglied sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vororte wohnen, und je ein zweiter Stellvertreter, die nicht am Vororte wohnen dürfen.

Eine Wiederwahl der Ausscheidenden ist statthaft. Die Wahlen der Prinzipale und Gehilfen finden mittels getrennter Urabstimmung statt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Auszählung der Stimmzettel ist eine öffentliche.

Die Verwendung der Stimmzettel sowie die Leitung des Wahlattes übernehmen die gegenwärtig noch amtierenden Vertreter, ein jeder für den eignen Wahlfreisz.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist behufs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Berlin, im Mai 1905.

Georg W. Bärenstein, A. S. Giesecke, Prinzipalsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Günstige Gelegenheit

zur Erhaltung bietet sich durch Erwerb einer sehr gut erhaltenen Heizheizung mit günstigen Bedingungen. Neuwert etwa 3500 Mark. Restanten erfahren näheres durch Friedrich W. Hintel, Berlin O 27, Schillingstraße 12 [102]

## Ein Schweizerdegen

oder Seher mit 2000 M. Einlage ist gesucht. Buchdruckerei Langenwieseln i. Ch. [182]

## Maschinenmeister

den sauberen, stolzen Arbeiten, aber in allen vornehmenden Arbeiten, an Ziegeln sowie Schneepresse, Prinzip ist, gesucht. Gute Kräfte! — Gute Bezahlung! Werte Offerten mit Mustern und Gehaltsanprüchen erbeten an die Buchdruckerei Guido Hoff, Niederleditz i. S. [196]

## I. Akzidenzseher

der vorzügliches im Entwurf leistet und durchaus sicher im Zerpflanzenschnitt ist, per sofort gesucht. Nur erste Kräfte wollen ihre Offerten mit Mustern und Gehaltsanprüchen einreichen an die Buchdruckerei Guido Hoff, Niederleditz i. S. [197]

Euchtige, an gewissenhafte Arbeit gewöhnte

## Schriftgießer

an Foudernmaschine Type II in dauernder Kondition gesucht. [193]

Sauerische Gießerei Frankfurt a. M.

## Euchtiger Schriftgießer

an Foudernmaschine Regletengießmaschine in dauernder Kondition gesucht. [194]

Sauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

## Stempelschneider

in Stahl- und Zugarbeiten geübt, finden bei guten Leistungen angenehme Stellung in Leipzig. Werte Offerten mit Mustern und Angabe der Fertigkeitzeit befordern vertrauensvoll unter X. B. 70 die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Schriftgießerei.

Sprachen- u. branchenfundiger, gut eingeführter

### Reisender

mit besten Referenzen sucht Stellung. Werte Angebote erbeten unter S. K. 7600 an Rudolf Hoffe, Stuttgart. [106]

## Suchen erziehen:

### Neue Preisliste (Ausgabe B)

über Werkzeuge, Utensilien, Schmied- und Luxusartikel, Fachliteratur usw.

Verband kostenlos. [184]

### Herm. Sachse, Halle-Trotha.



## Stempelschneider

der in Zeug- und Stahlarbeiten bewandert ist, wird unter günstigen Bedingungen gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsanprüchen und Abbildungen selbstgefertigter Arbeiten erbeten an Schriftgießerei Hirsch, Frankfurt a. M. [164]

Erfahrener, umsichtiger und energischer

## Faktor

bekannter erster Akzidenzseher, wünscht sich jetzt oder später auf dem Plaze

## Stuttgart

in selbständige, leitende Stellung zu verändern. Werte Offerten unter Chiffre R. L. 187 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Typographische Vereinigung Leipzig.

Vom 4. bis 13. Juni in der Gutenberghalle des Buchgewerkschauses:

### Ausstellung.

1. Arbeiten vom Rufus, Zeichnungen nach der Natur. Leiter: Herr Walter Meißel.
  2. Arbeiten vom Rufus, Schreibern nach vorhandenem Schriftschreibernmaterial. Leiter: Herr Buchdruckereibesitzer Böschel.
  3. Arbeiten vom Rufus, Zerpflanzenschnitt. Leiter: Kollege Wlfg. Köbbe.
  4. Sämtliche (30) Entwürfe vom Brüsseler internationalen Wettbewerbe. [183]
- Zusolge der Reichhaltigkeit dieser Ausstellung ist ein Besuch äußerst empfehlenswert.

## Maschinensetzer-Verein

Brandenburgischer Sitz Berlin. Sonntag, 4. Juni, vormittags 10 Uhr, im Saal III des Gewerkschaftshauses, Engelsufer 15:

1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuwahlen; 3. Rechnungs; 4. Beschiedenes.
- Zahlr. Ercheinen steht entgegen D. P.

## Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker u. Schriftgesser.

## Herrenpartie

nach Papenberge-Hermisdorf. Abfahrt 8 Uhr 22 Min. Schief. Bahnhof, 8 Uhr 55 Min. Charlottenburg; Fahrt bis Spandau. Von dort mit der Straßenbahn bis Fehrbelliner Tor. Frühstück in GutsMuths (Sehenswertes). 11 1/2 Uhr Weitermarsch nach Papenberge (West. Semper). Gemeinshafliche Mittagstafel findet nicht statt. 4 Uhr Aufbruch nach Hermisdorf über Schulzendorf. Miteitige Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

## Pfingstfahrt nach Leipzig.

Die Teilnehmer an der Fahrt werden dringend gebeten, dem Vorstande bis spätestens in der am Dienstag den 30. Mai stattfindenden Lehngangsammlung mitzutreten, mit welchem Zuge sie fahren. Sonnabend nachmittags 5 Uhr oder Sonntag morgens 7 Uhr 20 Min. Wir empfehlen den Mitgliedern, den Zug am Sonnabend zu benutzen. Der Vorstand.

## Mitteldeutscher Buchdrucker-Sängertag.

Stingspiel „Mauer Montag“ von L. Weis	0,25 M.
Festspiel „Johannes Gutenberg“ von Dr. Ehrhardt. 3. Auflage	0,50 "
Buchdrucker-Salamander, 3. Auflage	0,10 "
Buchdruckerstudien, 3 Hefte à	0,50 "
Gutenbergbuch mit 22 Autotypen	1,00 "
12 verschiedene Gutenberg-Kalenderpostkarten	1,00 "
24 verschiedene humoristische Buchdruckerpostkarten	1,00 "
16 verschiedene Gutenbergbilder usw. à	20, 25 und 30 Pf.

## Graphische Verlagsanstalt P. Goldschmidt, Halle a. S., Körnerstr. 7.

Graphischer Anzeiger (19. Jahrgang) umsonst. [188]

## Dresden Buchdruck-Masch.-Verein Dresden

Sonnabend den 3. Juni, abends 8 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale. Jahresrechnung erheben. Der Vorstand. [191]

Um Angabe der Adresse des Herrn Faktors Friedrich Heyme aus Köln wird in dringender Angelegenheit gebeten. Frau Anna Güller, Dessau, Kühlenauerstraße 14, I. [190]

## Dankagung!

Für die vielen Glückwünsche, Ehrungen und Geschenke, die mir anlässlich meines fünfzigjährigen Berufs Jubiläums von der Geschäftsjahres der Union, meinen Kollegen und Freunden vor und fern zugehen, für den durch Liebesvorträge meiner Gangesbrüder vom „Gutenbergverein“ verhöferten Festabend sage meiner und meiner Familie herzlichsten Dank! [189]

Stuttgart, 23. Mai 1905. Carl Finus.

## 25-jährigen Verbandsjubiläums

dargebrachten Ehrungen sage hiermit allen meinen aufrichtigsten Dank. Ebenso dem „Männerchor Leipziger Neueste Nachrichten“ für das erhebende Ständchen. Leipzig. Otto Scholze. [186]

## Den jungen Kollegen besonders zu empfehlen: Anhang zum Parise

von Konrad Gädler, Leipzig, Salomonstr. 8 Preis pro Exemplar 10 Pf.

Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Worte wolle man den Bestellungen aufgeben: nach bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. belegen.

Bezugspreis des Corr. Bei allen Postämtern jährlich 0,65 M. (in Oesterreich-Ungarn und den übrigen Vorkonten ist der Bezugspreis bei den Postämtern zu erheben). — Unter Nach nach Deutschland und Oesterreich 1,75 M. nach den übrigen Vorkonten 2,50 M. Bei wünschenswerth einmaliger Zulassung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 M., den übrigen Vorkonten 1,25 M.

## Richard Härtel, Leipzig-R.

(Nahaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgeratenstrasse 45 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Serie A, 30 Briefe für Seher, Serie B, 30 Briefe für Drucker. Im einzelnen à Brief 75 Pf., im Abonnement à Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen Abonnementpreis. Gutenberg-Jubiläums-Markchen von G. Schäfer. Für alle Buchdrucker-Festlichkeiten geeignet. Für Streichorchester 2,20, für Pianoforte 1 M.